

22. II. 1927

Jahrgang VII Nr. 22

2. Novemberheft 1927

# Der Heimatsdienst

Mitteilungen der Reichszentrale für Heimatsdienst, Berlin W 35



## Erziehung zum Staat.

Von Reichskanzler Dr. Marx.

Aus der Rede, die der Reichskanzler auf dem staatspolitischen Lehrgang der Reichszentrale für Heimatsdienst in Mühlheim-Bladbach am 31. Oktober 1927 gehalten hat.

Schon Aristoteles sagt in seiner „Politik“: „Das wichtigste für den dauernden Stand der Staatsform ist eine der Verfassung angemessene Erziehung. Die heilsamsten Gesetze, hervorgegangen aus einmütiger Entschliesung aller Staatsbürger, fruchten nichts, solange nicht Sorge getragen wird, daß die einzelnen sich in sie hineinleben und im Geiste der Verfassung erzogen werden.“

Für uns Deutsche hat diese weise Erkenntnis des großen griechischen Denkers nach den Erschütterungen des Weltkrieges und der Staatsumwälzung eine ganz besondere Bedeutung. Für uns ist das „Hineinleben“ in den neuen Staat und in den Geist seiner demokratischen Verfassung, die beide auf dem freien Willen des Volkes beruhen, eine Lebensnotwendigkeit, die um so schwerer auf uns lastet, als politisches Gefühl und aktive politische Gestaltungskraft nicht gerade zu den Vorzügen des deutschen Menschen gehören. Die neue Staatsform aber gründet sich auf der politischen Anteilnahme des einzelnen, auf seiner Aktivität in viel stärkerer Maße als das alte Reich, Volksstaat und Obrigkeitstaat sind zwei grundverschiedene Staatsformen, und soll dem neuen Reiche Bestand und Blüte beschieden sein, so muß das Staatsdenken und das Staatshandeln auf eine ganz andere, von Verantwortungsbewußtsein getragene, von positiver Staatsbejahung erfüllte Grundlage gestellt werden. Wir selbst müssen uns zu diesem unseren Staat, der unseres Geistes ist und der unseren Willen verkörpert, erziehen — uns und vor allem die Jugend, die Deutschlands Hoffnung ist.

Im Bewußtsein dieser Erkenntnis hat die Weimarer Verfassung im Artikel 148 der Schule besondere Aufgaben der Erziehung zum Staate zugewiesen. Staatsbürgerliche Erziehung wird im Unterricht bereits seit Jahren durchgeführt, und unsere Pädagogen sind dabei, die Ausgestaltung dieser Disziplin zu stärkerer Eindringlichkeit und Klarheit zu erziehen.

Aber — so sehr wir auch diesen Aufgaben der Erziehung unserer Jugend größte Beachtung schenken müssen, so müssen wir doch, wie ich nochmals betonen möchte, uns darüber klar sein, daß angesichts der nun einmal gegebenen Verhältnisse in Deutschland die Erziehung zum Staate eine Angelegenheit des ganzen Volkes ist. Sie ist heute und vorausichtlich über Geschlechter hinaus eines der Hauptprobleme der Erwachsenenbildung, also der allgemeinen Volksbildung. Denn nur der Staat wird sein, dessen Bürger in der freien Erkenntnis der Größe seiner Aufgaben nach innen wie nach außen, seiner Gesetze und Funktionen, dem Staat selbst leben und damit die Kräfte für den Wettstreit der Nationen untereinander geben.

\* \* \*

Soll der in der Verfassung von Weimar begründete deutsche Volksstaat kein leerer Begriff, sondern erfüllt sein von Blut und Leben, dann muß unser Volk vor allen Dingen zur Fähigkeit selbständiger politischer Entscheidung heranreifen.

Diese Reife setzt zunächst ein hohes Maß von Kenntnissen voraus. Die außerordentlich komplizierte Entwicklung der jüngsten Zeit auf fast allen Gebieten fordert als Voraussetzung einer klaren Erkenntnis ein eingehendes Studium der einzelnen Fragen. Es ist für den aktiven Politiker schon schwer, sich bei seiner Urteilsbildung in die einzelnen Sachgebiete einzuarbeiten, wieviel schwieriger aber ist es für den Volksbürger, ein selbständiges Urteil diesen Problemen gegenüber zu gewinnen. Gewiß werden wir es nie erreichen, daß das Volk in seinen breiten Schichten über all die komplizierten Fragen der Gesetzgebung wie des gesamten politischen Lebens im einzelnen Bescheid weiß, aber soweit müssen wir wenigstens kommen, daß jeder Deutsche über die wesentlichen Tatsachen

der politischen Gesamtlage ausreichend unterrichtet ist. Manche Gebiete finden natürlich überall von sich aus das stärkste Interesse. Die Fragen der Sozialpolitik, des Arbeitsmarktes, der Lohnpolitik usw. gehen jeden mehr oder weniger an. Auf der anderen Seite gibt es aber Fragenkomplexe, für die in weiten Kreisen noch nicht das nötige Verständnis vorhanden ist. Vor allem hoffen die mit der Außenpolitik zusammenhängenden Fragen, insbesondere die der Stellung Deutschlands zu den Weltvölkern, die der Belastung Deutschlands durch den Versailleser Vertrag vielfach auf verhängnisvolle Unkenntnis. Gerade auf außenpolitischem Gebiet muß ein Volk in der schwierigen Lage Deutschlands einig im Ziel sein, weil nur dann den Vollstreckern seines Willens die für die Erreichung dieses Zieles erforderlichen Kräfte gegeben sind. Denn was will eine Regierung durchsetzen, wenn sie nicht einmal ihr eigenes Volk geschlossen hinter sich hat! Hier liegt die höchste Aufgabe unserer politischen Bildungsarbeit. Es muß erreicht werden, daß wir von jedem unserer Staatsbürger im großen Sachkenntnis und Klarheit über die wirklichen deutschen Lebensinteressen und Ziele verlangen können. Wenn ich je von den bunten, radikalen, teilweise unsinnigen Forderungen höre, die immer wieder laut werden, so bin ich geneigt ungenehm, daß hier nicht so sehr böser Wille als vielmehr die mangelnde Einsicht in die tatsächlichen Zusammenhänge der Dinge und Geschehnisse der Vater des oft traurigen Gedankens ist.

Man komme ich zu einer zweiten Forderung, die wir als Voraussetzung für eine gesunde politische Urteilsbildung anerkennen müssen. Zu den Kenntnissen muß sich auch ein gewisser politischer Sinn gesellen. Nur allzu leicht sind wir geneigt, uns in unseren politischen Entschlüssen und Taten durch Impulse leiten zu lassen, die von den Sphären des Gemütes, des Gefühls, der vorübergehenden Stimmung kommen. Ich will keineswegs verkennen, daß in den Gemütswerten unseres deutschen Volkscharakters ein unendlicher Reichtum liegt. Wohl kann aus diesem Reichtum manch wertvoller Antrieb, manch hohe idealistische Kraft zur Bewingung schwieriger Aufgaben erwachen, aber Realpolitik ist ein hartes und nüchternes Handwerk. Der Realpolitik treiben will, muß der kühlen Überlegung, des eskalaten Verstandes sicher sein. Nur wer in diesem Geiste seine Rechnungen aufmacht, dem bleiben bittere Enttäuschungen und vermeidbare Spannungen erspart. Daraus ergibt sich, daß der Sinn für das praktisch Mögliche im Volke besonders erweckt werden muß. Es ist zwecklos, weichen Träumen und fernen Idealen nachzuhängen, wenn die Wirklichkeit rauh und gebieterisch Handeln fordert. Die Politik ist und bleibt die Kunst des Möglichen, diesem Grundsatze müssen wir uns bei unseren politischen Forderungen und in unserem politischen Handeln anpassen. Mit vorgefaßten Meinungen kommen wir nicht dorthin. Wir müssen uns nach den Realitäten der Stunde richten. Politischer Fanatismus ist noch nie einem Volke zum Segen geworden.

Dieser uns so nötige politische Sinn wird unzweifelhaft durch geschichtliche Rückblicke gefördert. Das Wort von der Lehremeisterin Geschichte wird stets zu recht gelten, aber wir müssen uns vor den Fehler hüten, etwa zu glauben, daß die Geschichte auf alle Fragen der Gegenwart eine klare Antwort erteilt. Wohl kann sie uns in vielen Fällen nützlich sein, jedoch darf nicht veressen werden, daß das Rad der Weltgeschichte sich niemals zurückdrehen läßt, auch nicht das Rad der Geschichte eines Volkes. Wir wollen mit berechtigtem Stolz das Verständnis für unsere historische Entwicklung pflegen, aber nur im Sinne des Fortschreitens, nicht aber einer Rückwärtsorientierung.

Zu der Summe staatspolitischer Kenntnisse und zur Gabe des politischen Sinnes muß sich als drittes der aktive politische Wille gesellen, der getragen wird von dem Ethos der Staatsgenügnung und des Verantwortungsbewußtseins. Ohne ihn müssen alle politischen Kenntnisse und Bestrebungen für das Volkswohl unfruchtbar bleiben. Diese Staatsbürger-

gehmung ist das Erfüllsein von der sittlichen Größe der Staatsidee und die Bereitschaft, dieser Idee zu dienen. Nur dann kann die Entwicklung des Staates sich in der Richtung wahrer Gerechtigkeit und sittlicher Freiheit vollziehen. Letztes Endes wurzelt also die Erziehung zum Staatsbürger zutiefst in weltanschaulichen Fundamenten. Denn das deutsche Volk auch, fäher als andere Nationen, weltanschaulich zerflüftet ist, so find doch alle in unserem kulturellen Leben vorhandenen Auffassungen besetzt von echtem deutschen Idealismus. Und in dieser Grundtendenz ruht unsere Hoffnung, allem zum Trotz in unserem Volke den notwendigen einheitlichen Nationalwillen zu wecken und zu fäheren.

Die politischen Bildungsaufgaben wenden sich also nicht nur an den Verstand, sondern in fast noch fäherer MaÙe an die seelischen Kräfte, an das tiefe und edelste, das dem Menschen in die Brust gelegt worden ist. Deshalb muÙ der Staat an den Willen seiner Bürger appellieren, der Gemeinschaft, eben dem Staate, zu dienen, gleichviel an welche Stelle das Schicksal den einzelnen gestellt hat. Die Weimarer Verfassung hat dem Staatsbürger nicht nur weitgehende politische Rechte eingeräumt, sie hat ihm auch ein hohes MaÙ von sittlichen

Pflichten auferlegt. Der neue deutsche Volksstaat gibt seinen Bürgern zahlreiche verantwortungsvolle Betätigungsmöglichkeiten für das Gemeinwohl. Gleichviel, ob wir als Vertreter des Volkes in den Regierungen und den Parlamenten des Reiches oder der Länder arbeiten, ob wir mitwirken in der provinziellen und kommunalen Selbstverwaltung, ob uns richterliche oder verwaltungsmäßige Ehrenämter zugefallen sind, oder ob wir in den großen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Organisationen eine Aufgabe für die Allgemeinheit zu erfüllen haben, überall muÙ uns der Gedanke leiten, daß wir nicht unserem eigenen Vorteil nachzugehen haben, sondern daß unser Tun und Lassen dem Allgemeinwohl zu gelten hat. Klares Verantwortungsgefühl ist dabei Voraussetzung. Das ist eine Tugend, ohne die ein Volksstaat nicht existieren kann. Wer in dem Staate sojaguen nur das wohlige Haus erblickt, in dem ein jeder seine Geschäfte treibt, seinen Vergnügungen nachgeht und sich sonst um nichts kümmert, wer in dem Staate nur die Zusammenfassung der ordnungsmäßigen Verwaltung sieht und dem Staate gegenüber keine Pflicht mit der Beobachtung der Gesetze erfüllt zu haben glaubt, der ist der Freiheit, die ihm besichert ist, nicht würdig.

## Die neue Befähigungsverminderung.

Von Diplomateus Rhenanus.

Die gerade jetzt in Ausführung begriffene Verminderung der fremden Befähigung am Rhein um 10 000 Mann wird, wie bekannt, in der deutschen Öffentlichkeit nicht gleichmäÙig beurteilt. Die einen sehen darin einen erheblichen Fortschritt. Andere sprechen von einer Umarmperung der Befähigungsgruppen ohne wesentliche Vorteile für die Bevölkerung. Es sei daher erlaubt, die Dinge in objektiver Betrachtung darzustellen.

Welches ist der Sachverhalt? Im Genf erreichte Außenminister Stresemann am September d. J. die Zusage der Alliierten, daß die Befähigung um 10 000 Mann verringert werden solle. Es schloß sich daran eine immer größere Kreise ziehende Erörterung in der deutschen Presse, die, anknüpfend an gewisse Nachrichten aus französischer Quelle, das Thema behandelte, ob die versprochene Herabsetzung von Frankreich auch wirklich durchgeführt werde. Es ergab sich ein verwirrender Streit mit Ziffern. Ein vorläufiges Ende setzte dem die Erklärung des Staatssekretäres Schmidt vom Reichsministerium für die besetzten Gebiete in der Sitzung des 16. Reichstagsausschusses (für die besetzten Gebiete) vom 19. Oktober 1927. Diese Erklärung fuÙte auf einer Mitteilung des Befähigungsoberkommandos in Mainz. Danach werden ab 25. Oktober 1927 etwa folgende Befähigungsgruppen zurückgenommen: 800 Belgier, 1000 Engländer, 6500 Franzosen, insgesamt 8300 Mann.

Danach würden an den genannten 10 000 Mann noch 1650 fehlen. Diese sollen nach der Erklärung des Befähigungsoberkommandos an der Befähigungshöhe abgesetzt werden durch Personalverringerng bei gewissen Dienststellen und durch eine Art Kompensation einerseits im Wege des Verdichts auf Ersatz bei in der letzten Zeit an den vorerwähnten Einheiten abegangenen Mannschaften, andererseits im Wege verringerteter Refutenanzstellung im neuen, im November, d. h. jetzt, beginnenden Militärjahre. Staatssekretär Schmid betonte, daß kein Grund vorliege, an der loyalen Durchführung der gegebenen Zusage der Alliierten zu zweifeln. Die gleiche Zusage befandete seitdem auch Reichsfinanzler Dr. Marx in öffentlicher Rede. Selbstverständlich müÙten die genannten 1650 Mann auch in Wirklichkeit von der Befähigungsarmee weggenommen werden. Es darf nicht etwa bloÙ eine Verrechnung auf dem Papier stattfinden, die nicht eine entsprechende Verminderung des zur Zeit des Verprechens in Genf vorhanden gewesenem Truppenlandes in natura enthält.

Die oben aufgeführten Ziffern der Befähigungsverminderung gewinnen ihre relative Bedeutung, wenn wir sie der vor der Verringerung vorhanden gewesenenen Befähigungshöhe gegenüberstellen, wie sie aus verschiedenen amtlichen Aufstellungen Deutschlands und der bestehenden Regierungen gefolgert werden kann. Hiernach waren vor der Verringerung etwa vorhanden: 6600 Belgier, 8500 Engländer, 60 000 Franzosen, zusammen rund 75 000 Mann.

Die letztere Ziffer befand schon längere Zeit. Vor der Räumung der Kölner Zone betrug übrigens die Befähigungshöhe des jetzt noch besetzten Gebiets 80 000 Mann.

Hier mag bemerkt werden, daß, wie schon oft in der Öffentlichkeit gutage getreten ist, die Ziffern Deutschlands und

Frankreichs bei der Berechnung der Befähigungshöhe nicht übereinstimmen, sondern sich um mehrere tausend Mann unterscheiden, und die Frankreich die Befähigungshöhe geringer angibt als Deutschland. Bekannt ist beispielsweise, daß Briand für den 1. April d. J. eine Gesamtbefähigungsziffer von 68 000 Mann behauptete. Die Gründe des verschiedenen Berechnungsergebnisses liegen hauptsächlich darin, daß nicht eine gemeinsame Feststellung stattgefunden, sondern daß beiderseits getrennt geredet wird. Dabei spielt bei dem französischen Befähigungsstab das angliedernde Zivilpersonal eine gewisse Rolle.

Mit der jetzigen Befähigungsverminderung ist eine bedeutende organisatorische Veränderung verbunden, die nur das französische Kontingent betrifft. Das belgische und das englische Kontingent behalten, militärisch gesprochen, die Bedeutung von Divisionen. Das französische Kontingent, das sich selbst als Armee du Rhin, als Rheinarmee, bezeichnet, hatte von jeher den Charakter einer Armee im üblichen Sinne des Wortes. Sie bestand unter dem — auch weiter bestehenden — Armeekommando in Mainz bisher aus drei Armeekorps (Koblenz, Kaiserslautern, Trier). Jedes Armeekorps, mit Ausnahme desjenigen von Trier, umfaßte zwei Infanteriedivisionen. Bei dem Trierer Armeekorps war die eine der beiden Divisionen eine Kavalleriedivision. Unannehmlich verschwanden ein Korpskommando (Trier) und ein Divisionskommando (Kreuznach). Es blieben die Armeekorps (Korpskommandos) Koblenz und Kaiserslautern. Außerdem des Korpsverbandes bleiben die Kavalleriedivision Trier und weiterhin wichtige, der Rheinarmee als Ganzem dienliche Einheiten. Man kann also natürlich nicht sagen, daß mit dem Trierer Korpskommando auch das Armeekorps als Ganzes zurückgezogen ist, was sich nur aus der französischen Verminderungsangabe ergibt. In übrigen sind aber seit längerer Zeit zum erstmalig im besetzten Gebiet ein französisches Korpskommando und ein Divisionskommando aufgehoben worden.

Zählreich sind nun aber die Klagen, die jetzt aus vieler besetzten Plätzen des besetzten Gebiets wegen ungenügender Berücksichtigung bei dieser Befähigungsverminderung ertönen. Dabei ist zu beachten, daß die Befähigungsverminderung auch große Verchiebung von Ort zu Ort mit sich bringt, so daß ein klarer Eindruck noch Abwägung der Aktion möglich ist. Es wird vielfach nicht beachtet, daß eine Befähigungs, die im allgemeinen unter einen siebenstelligen hiesigen Bestandes liegt, nur dann fünfstellig ist die Entschonung treten würde, wenn die Befähigungsgruppen sich in wenigen Garnisonen befänden. Wir wissen aber, daß das Dislokationsnetz der Befähigung mehr als viermal so umfangreich ist als die deutsche Garnisonverteilung. Um so mehr muß sich die gesamte Befähigungssumme verteilen. Es ergeben sich dabei viele kleine Ziffern, die insgesamt doch ein beachtliches Ganzes sind und jedenfalls 10 000 Mann erreichen müssen. Zur weniigen Plätze des Rheingebiets haben dabei das MüÙ, ganz Befähigungsfrage zu werden. Die meisten müÙten sich auf den besetzten Gebieten der Besatzungsarmee befähigen. Für die besetzten Plätze der dritten Besatzungszone kommt hinzu, daß

fie im ganzen schlechter abschneiden als die Plätze der zweiten Zone. Die Gründe hierfür dürften auf der Hand liegen.

Bei der rein lokalen Betrachtung wird man aber der Bedeutung der jetzigen Verminderung der Besatzung nicht gerecht. Man könnte höchstens einwenden, daß durch diese Verminderung der Räumungsgebote Schäden leide. Das ist nicht richtig. Die Räumungsfrage muß, wie so viele andere kapitale Fragen unserer Politik (Kriegsschuldfrage, Reparationsfrage usw.), durch das Zusammenwirken zahlreicher Einzelbemühungen gelöst werden. Alles, was dem Lösungsziele näher führt, ist dabei Gewinn. Die Gesetze politischer Dynamik verlangen, daß die Entlohnungstendenzen, denen die Politik dient, immer wieder befristet und bestätigt werden. Die Hauptbedeutung der jetzigen Besatzungsverminderung liegt in diesem Sinne in der allgemeinen Wertung, die sie verdient. Es ist Bewegung in die Kolonne gekommen. Seit langem drohte die Besatzung zu einer fixierten, unveränderlichen Größe zu werden. Das Herbstjahr 1926 wirkt aus Frankreich neue Schatten voraus. Die Gegner der Verdinglichungspolitik sind dort am Werke, um die Entschärfung auf ihre Seite zu ziehen. Solche Situationen drohen die weitergefallenen Kräfte zu lähmen, deren unablässiges Wirken die Voraussetzung des Fortschreitens ist. Denn es bei dieser Konstellation gelungen ist, die Befehlsmacht einer zu organisatorischen Anordnungen größeren Stils zwingenden quantitativen Verminderung zuzuführen, so ist das nicht wenig. Es bedeutet die Befestigung, daß die Befestigung eine abnehmende Größe ist, deren Zeitpunkt sich weitgehend anbelehnt. Jedemfalls hat der pyrrhische Erfolg der Besatzung die Länge bewachte Stabilität verloren. Es wird alles davon abhängen, ob es gelingt, die zur Verdinglichung drängenden Kräfte lebendig zu erhalten, die den Gegenwartsverlauf der Besatzungsverminderung unter allen Umständen bedeutet, erungen haben.

Bei dieser Beurteilung tritt in den Hintergrund, daß die jetzt erfolgende Besatzungsverminderung nur eine unvollständige Erfüllung der Zusage der Vorkonferenz vom 14. No-

vember 1925 ist. Es beirrt uns auch nicht, daß englische Stimmen die Besatzungsverminderung gerade um 10 000 Mann mit dem Hinweis beflimmerten, 10 000 sei die Hälfte von 20 000, welche Ziffer die deutsche Forderung (Herabsetzung von 70 000 auf 50 000 Mann) vertreten hätte, so daß also gemäßigtere ein Kompromiß auf der mittleren Linie zuzunehmende gekommen wäre.

Dabei wollen wir nicht die ersten Gesichtspunkte außer acht lassen, die sich auch nach erfolgter Verminderung der Besatzung uns weiter aufdrängen. Die französische Rheinarmee bleibt auch nach ihrer Verringerung eine Operationsarmee, die eine Armee, die durch hohe Anwesenheit und unter größtmöglicher Einschränkung ihrer militärischen Betätigung wirkt. Es ist keine unsichtbare Armee. Dringend erhebt sich deshalb im Interesse der Verdinglichungspolitik die Forderung, daß sich dieser Zustand in der kommenden Zeit nicht so sehr ausbreite wie in diesem Jahre, wo umfangreiche Manöver der Besatzung große Teile des Rheingebietes in eine Art Kriegslager verwanbelt. Neue Beschlagnahmungen von Grund und Boden für militärische Zwecke, neue Pferde- und Wagenmusterungen sollten unterbleiben. Wenn sich zu dieser Einschränkung der dem Verfall der Vertrag widersprechenden militärischen Betätigung die freigebliebenen möglichst vieler Quartiere und öffentlicher Gebäude gestellt, die schon nach der Zulassung der Vorkonferenz vom 14. November 1925 die unmittelbare Folge der Besatzungsverminderung sein soll, so wird auch die Bevölkerung des besetzten Gebietes die neue Wendung dankbar begrüßen.

Ein endgültiges Urteil über die neue Besatzungsverminderung wird man in kurzer Zeit fällen können. Die Wünsche der Franzosen bei der Durchführung der Aktion eine größere Großzügigkeit wünschen, als sie bei ihren Militärs zu Hause ist. Wir erinnern uns dabei, daß 31. März gegenüber einem nicht abgerüsteten Frankreich noch im Jahre des Friedensschlusses von Frankfurt die deutsche Besatzung in Frankreich auf 30 000 Mann herabgesetzt lag.

## Städte die frei werden.

Von Georg Meyer.

Nun sind es neun Jahre her. In gauen Dezembertagen des Jahres 1918 zogen Hunderttausende von fremden Soldaten an den Rhein, an die Mosel, an die Elbe und an die Zäbe, oben vom Elbich bis herunter an die holländische Grenze. Die Bewohner der Länder am Rhein — nun lagen die Truppen der Gegner, mit denen die Toren der Jahre auf fremder Erde gekämpft, die Engländer, Amerikaner, Belgier und Franzosen mit einer Auswahl von allen Völkern der Erde. Als sich die Zweifel erster ungewisser Fragen nach dem Waffenstillstand lösten, da gab es von den Großstädten bis zu den letzten Dörfern auf entlegener Höhe nur noch Sorgen um Einquartierungsplatz und Futter für militärischen Diktat.

Der bittere Druck der ersten Besatzungsjahre, die Verschärfungen während des Ruhestampfes — sie sind Geschichte geworden, aber nicht vergessen. Um so weniger, als sich aus dem harten militärischen Zwange für nicht wenige Gebiete und Orte wirtschaftliche Bedürfnisse ergeben haben, die ihre Existenzgrundlagen vollkommen verlohren. Erholungsplätze und Badeorte verloren ihre Besucher, es verhallen beinahe ihre Namen unter dem Absonnerungen der Höhe, die sich aus der ferne manches woglich noch schlimmer vorstellten, als es in Wirklichkeit war. In Badeorten wie Ems, Königstein, in Kreuznach und in den vielen auf fremde angewiesenen Plätzen am Rhein wie an der Mosel, überall dort, wo der Rhein nach dem Wort von Görres mitten durch das Herz aller Deutschen fließt, waren die fremden Flaggen und Schildwachen ihrer Soldaten lange die Wahrzeichen verunkelter Pracht.

Durch die jüngsten Abmachungen sollen wieder ein paar tausend Mann aus den besetzten Gebieten gezogen werden. Schon die Aussicht darauf hat ein vieles Aufatmen in den in gerade kommenden Städten zur Folge. Es sind einige der schönsten und bekanntesten darunter, Städte und Badeorte mit elegantem Kurbetrieb, mit Burgen und

Schlössern, die in der Dialekt der deutschen Geschichte einmal wesentliche Menschen und ihre Geschichte bargen; Städte und Landchaften, gesegnet mit allen prunkvoll zur Schau getragenen Schönheiten westdeutschen Gebirges und heimlichen Winkeln, die sich der Wanderer suchen muß. Wer im deutschen Osten lebt, wer den Ernt fremder Soldaten nur aus der papiernen Vermittlung seiner Zeitung vernommen hat, wenn Kasernen, Manöver und Einquartierung nur noch eine angenehme Friedensermuerung sind — der mag messen, was es für diese Menschen im Westen bedeutet, frei zu sein und einen Anfang zu setzen von dem, was das ganze noch besetzte Gebiet so schmerzlich erhofft.

In der Kahn liegt Bad Ems, es ist bis zur Stunde zwar noch nicht besatzungsfrei — es wartet noch, es hat indes schon in den letzten Jahren, als die Franzosen durch Verminderung ihrer Truppenzahl ein wenig Lebensraum gaben, einen Widerhall des alten Glanzes erlebt, wenn auch die Friedenszeiten der Besucher noch nicht erreicht worden sind. Emser Wasser, Emser Quellen — sie sprudeln, Salz- und Brausefrankum sein Sogen, in einer Landschaft von ausnehmender Lieblichkeit. Zu beiden Ufern der Kahn die Reiben der Hotels, darüber sanfte, leicht ansteigende Höhen, ein mildes Klima: hier lassen schon die Römer und tranken woglich am heutigen „Kränchen“ immer noch ein.

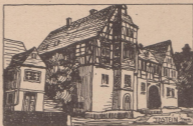
Es ist ein staatliches Bad, und es hat aus den Geschenken der Natur eine Inzultrie gemacht; es gibt eine große Thermalquelle — Verdampfungsanlage mit einer Kurgarten, direkt am Kahnufer, ließ man auf einer Steinplatte, daß an dieser Stelle die denkwürdige Unterredung zwischen Wilhelm I. und dem französischen Vorkonferenz Benedetti erfolgte.

„Salson“ ist in Ems vom Frühjahr bis tief in den Herbst hinein. Engländer, Amerikaner, Schweden, Holländer genießen neben dem deutschen Gast die reich gebotene Annehmlichkeit, außer der Gesundheit auch dem Vergnügen leben zu können. Nur noch



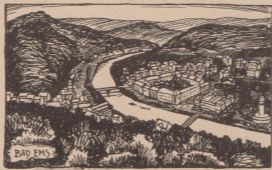
wenige Hotels sind von den Franzosen in Anspruch genommen, aber noch mehr sich unter die Fremden die blauen Uniformen der Soldaten. . . . Das elegante Kurhaus hat die unaußerordentlichen Erinnerungen an die Wochen vom Herbst 1925, als die Spezialisten hier kauften, vollkommen ausgelöscht. Aber jene Schreckenszeit lebt im Gedächtnis der Einheimischen fort, die damals der Colheit einiger von den Besatzungsbehörden beschuldigter und geförderter Burchen ausgeliefert waren.

Malerischer noch als Ems, die reich an historischen Wahrzeichen als das mödliche Diez in der Ebn, das 4000 Einwohner zählt. Einst hieß es Treobfisa, und es wurde 790 von Karl dem Großen der Abtei Prim in der Eifel geschenkt. Diez ist von den Besatzungsstruppen völlig geräumt; nur die aus vier Mann bestehende Gendarmeriesektion soll bleiben. Damit fehlt Diez an einem Wendepunkt seiner wechselvollen Geschichte. Das Wahrzeichen der Stadt, die auf Porphyrfelsen erbaute Burg, das alte Grafenschloß, dessen vierkantiger Burgturm aus dem 11. Jahrhundert stammt, steht auf ein prächtiges altweines Städtelbild herab, mit malerischen Fachwerkhäusern auf dem Allmarkt. Im 18. Jahrhundert war Diez Residenzstadt der Oranier. In dieser Zeit entstand die Zeughaus- und architektonischen Kleinbildtüren. Einzigartig prächtige Minuten von Diez entfernt liegt ein glänzender



Wahrzeichen der alten Burg, das 4000 Einwohner zählt. Einst hieß es Treobfisa, und es wurde 790 von Karl dem Großen der Abtei Prim in der Eifel geschenkt. Diez ist von den Besatzungsstruppen völlig geräumt; nur die aus vier Mann bestehende Gendarmeriesektion soll bleiben. Damit fehlt Diez an einem Wendepunkt seiner wechselvollen Geschichte. Das Wahrzeichen der Stadt, die auf Porphyrfelsen erbaute Burg, das alte Grafenschloß, dessen vierkantiger Burgturm aus dem 11. Jahrhundert stammt, steht auf ein prächtiges altweines Städtelbild herab, mit malerischen Fachwerkhäusern auf dem Allmarkt. Im 18. Jahrhundert war Diez Residenzstadt der Oranier. In dieser Zeit entstand die Zeughaus- und architektonischen Kleinbildtüren. Einzigartig prächtige Minuten von Diez entfernt liegt ein glänzender

Barockbau Daniel Morots, das Schloß Oranienstein, mit prachtvollen Innenräumen und Studdecken. Wundervoll gegliederte Parkanlagen sind ein Kapital für Jungen und Alten. Oberhalb der Stadt breitet sich auf einem 60 Meter hohen Berge der Diezer Hain aus, von dem man einen einzig schönen Rundblick genießen kann. Im Ortsumlauf ist eine reiche Sammlung von vorgeschichtlichen Gefäßen, Waffen, Geräten und Tierknochen zusammengetragen worden; wertvolles Dokumentenmaterial birgt die Stadtbibliothek in 4000 Bänden. Dieses Städtchen, das man gleich beim ersten Besuch wegen seiner Lage und seiner



baulichen Heimlichkeiten lieb gewonnen muß, hat in der Besatzungszeit besonders schwer gelitten, da es lange der Sitz eines französischen Generalstabs war. An sein Gefängnis knüpfen sich pineliche Erinnerungen für viele von den Besatzungsgerichten hart bestrafte. Die Diezer werden die Zeit der Besatzung nie vergeffen; zu hart frischen sich die Menschen im engen Raum.

Wer nach Diez kommt, kann schauend gehen, in der Lage wie in der ferne. Nicht nur Schloß Oranienstein, sondern auch die Schaumburg, eine Wegkuppe von Diez, besetzt den Wanderer mit Neß und Wind in die Weite. Unten vor Diez nicht viele werden es wissen — sprudelt jenes Fälinger Wasser, das den Merlensteinen zum Wohlstand und zum Lachen ist.

Auch das Städtchen Jöhlein am Westabhang des Taunus, mit 3000 Einwohnern, wird in alten Urkunden als eine Gründung Karls des Großen bezeichnet. Es war seit Beginn der Besatzung bis zum Jahre 1926 mit französischen Truppen besetzt. Seitdem liegt ein englisches Bataillon in Jöhlein. Zeitweilig waren in diesem kleinen Städtchen über 50 Wohnungen zur Unterbringung von Besatzungsfamilien in Anspruch genommen, wodurch der früher sehr reglementierte Luftzugverkehr ganz lahmgelegt wurde. Siegt doch Jöhlein ganz nahe an der höchsten Erhebung des Taunus, dem Feldberg, inmitten von ausgedehnten Wäldern, und viele Besucher kommen, um seinen mächtigsten Schloßbau, die ehemalige Weiburg, und den Bergenturm zu sehen, worin sich nach der Überlieferung viele arme Heerlein zum Feuerode vorbereiten mußten. Auch in Jöhlein gibt es viele alte Häuser mit schönem Fachwerk, und sein Bürgermeister



hofft, daß nach dem Abzug der Besatzung die Menge der Frankfurter und Wiesbadener wiedererfunden wird, die sich in seinen Mauern wohl sein ließ. Jöhlein ist im übrigen fast darauf eine ihm eigentümliche Industrie zu hoffen. Die Jöhleiner Hutlederindustrie beherrscht etwa 90 v. H. der gesamten Hutlederfabrikation im Reich.

Bekannt unter den Taunusorten als Jöhlein ist Königstein, das durch seine landschaftlichen Schönheiten, durch seine Bedeutung in der Geschichte der Rhein- und Mainebene seine Rivalen übertrifft. Die Ruine der Besatzung Königstein ist ein Aumerbergschloß über diesem Lande. Ein Aumerbergschloß, die Stollberger, die Kurfürsten von Mainz und Kurmainz folgten, beherrschten von der Höhe das Taunusgebirge und die angrenzenden Gebiete. Königstein, das Städtchen zu Füßen des Burgherges, wurde schon im 18. Jahrhundert zuerst als Kurort genannt, und das ist es geblieben, bis die fremde Besatzung den Zutritt der Fremden jäh unterband und durch besondere Inanspruchnahme die Stadt stärker schädigte als irgendeine andere der Taunusgegend. Unvergesslich dieses Landschaftsbild, das die höchsten Erhebungen des Göttingerpfades mit Ausblicken bis zum Böhmerwald und über die Hainichen, die Wälder und Anlagen mit den Spazierwegen zum Wogol und zum Reichenbadstall. Bad Königstein bleibt Aerenzentren, Bleichschichten und Halseisenden, und die nach Erholung Sehnsüchtigen atmen reiche Bergluft, da weit und breit keine Industrieanlage mit rauchenden Schloten zu sehen ist.

Königstein nennt sich die „Perle des Taunus“. Es hat kraft seiner Begünstigung durch die Natur auch ohne den Überschwang des Selbstlobs ein Recht dazu. Nach dem Abzug der Besatzung, die viele Gasthöfe in Anspruch nahm, erhebt es eine neue Blüte. Man hofft auf zahlreiche Sommerfrischer — man wartet auf die Winterfrischer, die in heilen Scharen von Frankfurt, Mainz und Winterweil der Landschaft Königstein und Umgebung mit frohlichem Gelärm erfüllen.

Von Ems bis Königstein — überall Höhen und Täler, liebliche Flußläufe, weitab vom heißen Atem jener Rheinlandschaften, die vom Brausen der Maschinen erfüllt sind. Aber auch am Niederrhein sind Entlassungen von der Besatzung angeündigt worden. So für Geilenkirchen. Es liegt an der Eisenbahnlinie Aachen—Düsseldorf, am Rande des mächtig aufstrebenden Durmholzgebirges, inmitten hübscher Sandsteinschluchten, die weit ins Holländische fortziehen. Der Niederrhein ist ohne Berge, der Strom dem Meere zugewandt, aber seine Rolle in der deutschen Geschichte wird mehr von denen unterschätzt, die von Kanten, Wesel, Rheineberg und Emmerich nicht viel mehr wissen als eben die Namen. Auch dieses kleine Geilenkirchen ist in all seiner Mächtigkeit unsperrlich von reicher geschichtlicher Vergangenheit und in seiner Umgebung liegt eine Anzahl prächtiger, mittelalterlicher Schloßbauten von Kämpfen, Siegen und Niederlagen längst ausgepöbter Geschichte.

Geilenkirchen hat auch einmal einen Dichter in seinen Mauern gehabt, der zu seiner Zeit ein lautes Echo erweckte für einen Ruf vom Rhein an die deutsche Nation. Hier hat Nicolaus Becker, der Dichter des Kindes: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein“, als Gerichtsreiber gelebt. . . .

Wieder ist der Rhein nicht frei. Ein Anfang ist gemacht, neu, frohe

Hoffnungen sind ausgeblüht. Den wenigen Südden, die jetzt befreit werden — ihnen steht die gemollene Abrechnung „Die Reichsfeier Guedardian“ vom 6. September 1927 eine kurze Abhandlung über die Besatzungskosten, die in folgender Feststellung gipfelt: „Alle Welt weiß, daß die Besetzung des Rheinlandes politisch und militärisch unnötig ist. Die nähere Betrachtung der finanzpolitischen Seite des Besatzungsproblems ergibt, daß sie auch jedem gefunden wirtschaftlichen Gefühl und Denken widerspricht.“

Soweit dies im Rahmen eines kurzen Aufsatzes möglich ist, soll die finanzpolitische Seite der Besetzung des Rheinlandes im nachfolgenden dargestellt werden:

Neben seiner Verpflichtung, die Kriegsschäden der Siegerstaaten wieder gutzumachen (Reparation), ist Deutschland durch den Vertrag von Versailles noch einer ganzen Reihe anderer schwerer und unbestimmter Leistungen unterworfen worden. Diese stehen weder untereinander noch mit der Reparation in begrifflichem Zusammenhang. Hierbei gehört außer den Leistungen Deutschlands aus dem Ausgleichsverfahren (Clearing) und aus der Rechtsprechung der gemeinsamen Schiedsgerichte und außer der Verpflichtung zur Entschädigung der Reichsbahngesellschaften für die Wegnahme ihres Vermögens in den alliierten Ländern nicht zuletzt die Verpflichtung Deutschlands zur Zahlung der gesamten Unterhaltungskosten der Besatzungsarmee vom Tage des Waffenstillstandes, dem 11. November 1918, ab. Für die Besatzungskosten sollten der Besitz und die Einnahmequellen des Deutschen Reichs und der Länder sogar vorzugsweise vor der Reparation stehen (Art. 251).

Die Häufung von Erfahrungsprüfungen gegen Deutschland, die von einander völlig unabhängig waren, neben der Reparation, mußte von vornherein zur Folge haben, daß alle diese Nebenleistungen die Fähigkeit Deutschlands zur Reparation schwer beeinträchtigen. Die Erkenntnis, daß die Besatzungskosten eine gleich große Verminderung des für die Reparation verfügbaren Budgets bedeuten, spricht bereits aus dem Abkommen vom 16. Juli 1919, das von Woodrow Wilson, C. Clemenceau und D. Lloyd George unterzeichnet ist und in England unter den parlamentarischen Drucksachen als „White Paper C M 222“ veröffentlicht ist. Die Sorge wegen des auch die Glaubwürdigkeit Deutschlands schwer schädigenden Einflusses der Besatzungskosten auf die Reparation ist also älter als der Versailler Vertrag, dessen Unterzeichnung am 28. Juni 1919 erfolgte. Die gleiche Sorge zieht sich seit dieser Zeit wie ein roter Faden durch alle Konferenzen und Abmachungen, die die Gläubigerstaaten Deutschlands — mit oder ohne Beteiligung Deutschlands — abgeschlossen oder abgeschlossen haben. Die gleiche Sorge ist auch heute noch, d. h. unter der Geltung des Sachverständigenplanes, von finanzpolitischer Bedeutung.

Welche Rolle im Rahmen der Nebenleistungen Deutschlands die Besatzungskosten spielen, ergibt sich aus nachfolgender Zusammenfassung:

I. Die Zeit vom Waffenstillstand bis 30. April 1921.

1. Äußere Besatzungskosten für die Zeit vom 11. November 1918 bis 30. April 1921. (Nach den amtlichen Mitteilungen der Reparationskommission.)

Nettokosten:

Frankreich . . . . .	1 050 585 394,—
England <sup>1)</sup> . . . . .	902 123 631,—
Belgien . . . . .	177 288 474,—
Italien . . . . .	10 052 167,—
Amerika . . . . .	1 012 040 607,—
Japan . . . . .	269 000,—
Gesamtsumme: Goldmark	5 152 559 275,—

2. Dazu kommen noch im gleichen Zeitraum die sog. äußeren Kosten der interalliierten Kommissionen, die denselben Grundfragen wie die Besatzungskosten unterliegen. Sie betragen nach den amtlichen Mitteilungen der Reparationskommission bis zum 30. April 1921:

<sup>1)</sup> Die Schätzungen und Leistungen Deutschlands nach Artikel 6 des Rheinlandabkommens sind noch in Übung zu bringen. Ihre Höhe ist noch nicht bekannt. Das Gesamtbild wird nicht wesentlich beeinflusst.

gezwungener Einquartierung gebremst. Es ist das Zeichen jeder Machtlosigkeit, daß sie mit dem feinsabgestimmten Instrument der menschlichen Seelen nicht umzugehen weiß, und es ist ihr Wahn, daß sie für „Sicherheit“ hält, was Gewalt für die anderen ist.

## Besatzungskosten.

Von Ministerialrat Dr. Rönke.

Frankreich . . . . .	2 498 745,89
England . . . . .	7 359 597,97
Italien . . . . .	592 405,—
Japan . . . . .	128 524,60
Belgien . . . . .	529 816,45

Gesamtsumme: Goldmark 11 109 085,91

3. Außer den eben erwähnten sog. äußeren Besatzungskosten, die den an der Besetzung beteiligten alliierten Staaten selbst entfallen und mit dem Vorrang vor der Reparation zunächst aus den Bar- und Sachleistungen Deutschlands bestritten worden sind, hat Deutschland im gleichen Zeitraum weitere Ausgaben für die Besatzungsarmeen und die interalliierten Kommissionen unmittelbar erbringen müssen in Form von sogenannten Markvorschüssen (Art. 249 des Versailler Vertrages), ferner für die Leistungen aus Art. 8—12 des Rheinlandabkommens, d. h. für Unterkauf, Bereitstellung von Schließplätzen, Abzugspätzen, Sportplätzen, die Fehrgabe von Transportmitteln der Eisenbahn usw. und der Einrichtungen der Reichspost, endlich zur Bezahlung der Requisitionen und Schäden (Art. 6 des Rheinlandabkommens). Diese sog. inneren Besatzungskosten bedeuten eine weitere sehr beträchtliche Nebenbelastung Deutschlands aus dem Versailler Vertrag und dem Rheinlandabkommen. Denn die inneren Ausgaben Deutschlands für die Besatzungsarmeen und die interalliierten Kommissionen betragen seit dem Waffenstillstand bis 30. April 1921 insgesamt weitere 619 769 153 Goldmark.

Hieron entfallen auf:

Frankreich . . . . .	529 582 612,—
England . . . . .	154 876 347,—
Belgien . . . . .	70 849 974,—
Italien . . . . .	5 488,—
Amerika . . . . .	84 654 752,—

zusammen: Goldmark 619 769 153,—

4. Zusammenfassend ist also festzustellen, daß die Besatzungsarmeen am Rhein (einschließlich der interalliierten Rheinlandkommission) und die alliierten Kommissionen seit dem Waffenstillstand bis zum 1. Mai 1921 einen Kostenaufwand von 3 765 237 511 oder rund 3765 Millionen Goldmark verursacht haben<sup>2)</sup>.

II. Die Zeit vom 1. Mai 1921 bis zum 31. August 1924.

1. Äußere Besatzungskosten für die Zeit vom 1. Mai 1921 bis 31. August 1924. (Nach den amtlichen Mitteilungen der Reparationskommission.)

Nettokosten:

Frankreich . . . . .	394 415 215,—
England . . . . .	37 045 267,—
Belgien . . . . .	93 795 712,—
Italien . . . . .	5 488,—
Amerika . . . . .	55 521 899,—

Gesamtsumme: Goldmark 580 776 091,—

2. Äußere Kosten für die interalliierten Kommissionen. (Nach den amtlichen Mitteilungen der Reparationskommission.)

Nettokosten:

England . . . . .	15 924 525,76
Italien . . . . .	1 629 635,50
Japan . . . . .	245 689,61
Belgien . . . . .	1 162 941,55

Gesamtsumme: Goldmark 18 960 790,20

3. Die unmittelbaren Ausgaben Deutschlands für die Besatzungsarmeen und die interalliierten Kommissionen (sog. innere Besatzungskosten) für die Zeit vom 1. Mai 1921 bis 31. August 1924<sup>3)</sup>.

<sup>2)</sup> Siehe die 4. Denkschrift über die Besatzungskosten (Reichsstatistische Nr. 10 vom 15. Mai 1924).

a) Vertraglich besetztes (fog. altbesetztes) Gebiet:

Frankreich . . . . .	538 571 175,—
England . . . . .	126 941 875,—
Belgien . . . . .	159 963 735,—
Italien . . . . .	6 370,—
Amerika . . . . .	26 867 194,—

zusammen: Goldmark 852 151 543,—

b) Sanktions- und Raubverbrechensgebiet (etwa zwei Drittel treffen auf Frankreich, ein Drittel auf Belgien):

1. Die Besatzungsstellen Deutschlands im fog. Sanktionsgebiet (Düsseldorf, Duisburg, Ruhrort) . . . . . 16 199 025,—
2. Die Besatzungsstellen aus Anlaß der Raubverbrechen . . . . .

Bis Ende Dezember 1923 rd. 54 000 000,—<sup>1)</sup>  
 vom 1. Januar 1924 bis . . . . .  
 31. August 1924 . . . . . 71 147 625,— 125 147 625,—

c) Kosten der interalliierten Kommissionen . . . 111 671 917,—

Gesamtsumme: Goldmark 1 105 169 910,—

Insgesamt Ziffer 1—3: 1 204 906 791,—  
 oder rd. 1705 Millionen Goldmark.

Unter Berücksichtigung des in der Zeit vom Waffenstillstand bis zum 1. Mai 1921 verausgabten, oben unter Punkt 1 näher erläuterten Kostenaufwandes von 3 763 237 211 Goldmark ergibt sich demnach für die Zeit vom Waffenstillstand bis zum 31. August 1924 die gemaltige Summe von rund 5468 Millionen Goldmark.

III. Die Zeit vom 1. September 1924 bis 31. August 1926.

Der Sachverständigenbericht des I. Komitees brachte in seinem Abschnitt XI eine unumwundene grundsätzliche Neuregelung der Besatzungsstellen. Er bestimmte, daß zum Schutze des deutschen Haushalts und der deutschen Währung die im Sachverständigenplan vorgesehenen Besatzungsstellen in Deutschland auch alle Besatzungsstellen aller Besatzungsarmeen mit einschließen. Während also bis zum 1. September 1924, d. h. vor dem Inkrafttreten des Sachverständigenplanes, Deutschland verpflichtet war, insbesondere die Leistungen nach Art. 6—12 des Rheinlandsabkommens, ferner die Besatzungen aus Art. 6 des Rheinlandsabkommens (Requisitionen und Schäden), die Marschpostschiffe (Art. 249, Ziff. II des Versailles-Vertrages), endlich die Ausgaben für die interalliierten Kommissionen und für die Interalliierte Rheinlandskommission in unbefristeter Höhe aus seinem Haushalt zu bestreiten, bilden diese Ausgaben nach dem in Abschnitt XI aufgeführten Grundriss des Sachverständigenplans nunmehr einen Bestandteil der von Deutschland jährlich zu leistenden Annuitäten, über die hinaus Aufwendungen zu machen Deutschland künftig nicht mehr verpflichtet sein soll.

Nach dem Inkrafttreten des Sachverständigenplans erhob sich für die Gläubigermächte Deutschlands die Notwendigkeit, die Reparationsrechnung aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Sachverständigenplans, d. h. bis zum 1. September 1924, in Ordnung zu bringen. Die Raubverletzung, während der Frankreich und Belgien die Ausbeutung der belagerten Gebiete auf eigene Faust betrieben und die Reparationskommission für aufgelöst hatten, hatte die Verteilung der deutschen Reparationsleistungen in Anordnung gebracht. Gleichzeitig machte die Infortsetzung des Sachverständigenplans eine Regelung der Leistungen Deutschlands unter der Wirkung des Sachverständigenplans, also ab 1. September 1924, notwendig.

Auf der Konferenz der alliierten Finanzminister in Paris, auf der sich auch die Vereinigten Staaten von Amerika vertreten ließen, erzielten die Gläubigerstaaten Deutschlands<sup>2)</sup> am 14. Januar 1925 eine Verständigung auf folgender Grundlage:

1. für die rückliegende Zeit (vor dem 1. September 1924).

Frankreich und Belgien hatten eine Abrechnung über das Ruhrunternehmen aufgestellt, die u. a. auch den Betrag von 114 Millionen Goldmark militärischer Kosten in Rechnung stellte. Die ausgereiften Barzahlungen von 490 Millionen Goldmark waren u. a. auch um diesen Betrag der Besatzungsstellen geflöhrt. Dagegen machte England geltend, daß nach dem alliierten Finanzabkommen vom 11. März 1922 die Besatzungsstellen aus den Sachleistungen zu bestreiten seien und nicht aus den Barzahlungen, d. h. die Barzahlungen in der Summe von 114 Millionen Gold-

mark freigegeben würden, die der belagerten Priorität zugute kämen. Die endgültig vereinbarte Regelung trat dem englischen Einwand grundsätzlich Rechnung und war folgende: Von dem Wert der aus dem Ruhrunternehmen eingehenden Sachleistungen von rund 446 Millionen sollte die Reparationskommission die militärischen Ausgaben im Ruhrgebiet insondelt abziehen, als sie die normalen Unterhaltskosten in den belagerten Garnisonen überließen. Mit dem sich ergebenden Nettobetrag der Sachleistungen sollten die Empfangsflächen auf Reparationskosten belastet werden. Von den Barzahlungen aller Art wurde neben den zivilen Kosten der Verwaltung, des Transportes von Kohlen und des Betriebes der Gruben und Kokerien, auch ein Betrag von 14% Millionen Dollar (etwa 62 Millionen Goldmark) zur Abdeckung der amerikanischen Besatzungsstellen in Abzug gebracht. Der noch verbleibende Überfluß sollte an Belgien für Rechnung seiner Priorität abgeführt werden.

2. Die deutschen Leistungen ab 1. September 1924 werden nach folgenden Grundrissen verteilt:

A. forderungen mit Vorrecht.

- a) Der Dienst der Reparationsanteilen,
- b) die Kosten der Reparationskommissionen mit der Organisation für den Sachverständigenplan in näher bezeichneter Höhe,
- c) die Interalliierte Rheinlandskommission soll im ersten Jahre nicht mehr als 10 Millionen Goldmark, die militärischen Kontrollkommissionen nicht mehr als 8 Millionen Goldmark verbrauchen. Die Beträge für die folgenden Jahre sollen später festgesetzt werden;
- d) sofern werden den Vereinigten Staaten zur Erhaltung der rückständigen Kosten ihres Besatzungsheeres jährlich 55 Millionen Goldmark ab 1. September 1926 an gezahlt, bis der Gesamtbetrag beglichen ist. Diese Abmachung tritt an Stelle des sogenannten Wadsworth-Abkommens<sup>3)</sup> vom 25. Mai 1925, wonach die auf 255 Millionen bestimmten amerikanischen Besatzungsstellen in zwölf Jahresraten von 85 Millionen Goldmark ab 31. Dezember 1925 aus der Reparation zu zahlen waren;
- e) für die rückständigen Besatzungsstellen von Frankreich und England aus der Zeit vor dem 1. Mai 1921 sind besondere Zuweisungen aus den Annuitäten, beginnend mit 15 und steigend bis zu 50 Millionen Goldmark, vorgesehen;
- f) für die laufenden Besatzungsstellen des ersten Reparationsjahres zahlt der Generalagent im voraus eine Anzahlung von 160 Millionen Goldmark. Davon entfallen auf Frankreich 110 Millionen, auf England und Belgien je 25 Millionen Goldmark. Die etwa überschüssigen Kosten hat jede Macht aus ihrem Anteil an der Annuität selber zu tragen. Sie hat sie jedoch ihrem Gesamtanspruch an der Reparation hinzuzurechnen. Für die späteren Jahre soll eine neue Regelung eintreten, die noch vor dem 1. September zu erörtern ist<sup>4)</sup>.

Dazu kommen noch als sogenannte zusätzliche Besatzungsstellen die Ausgaben Deutschlands für die Besatzungsarmee aus Art. 6—12 des Rheinlandsabkommens, deren Finanzierung ebenfalls durch den Agenten für die Reparationszahlungen aus der Annuität erfolgt.

B. forderungen ohne Vorrecht.

Die Verteilung des Betrages der deutschen Annuität, der nach Befriedigung der Forderungen mit Vorrecht übrigbleibt, ist bis ins einzelne gehend geregelt. Nähere Ausführungen hierüber können an dieser Stelle unterbleiben.

Der im vorliegenden kurz wiedergegebene Inhalt des Abkommens der alliierten Finanzminister vom 14. Januar 1925 beleuchtet bligartig den Einfluß der Besatzungsstellen auf die Reparation in der Vergangenheit und die nicht unwesentliche Auswirkung der gewaltigen Besatzungsstellen der Vergangenheit noch in der Zeit der Wirksamkeit des Sachverständigenplans, also nach dem 1. September 1924. Die Annuitäten des Sachverständigenplans bleiben noch auf Jahre hinaus mit den Ausgaben der Besatzungsarmeen aus der Zeit vor dem 1. September 1924 belastet. Außerdem müssen sie noch zu einem sehr wesentlichen Teil dazu dienen, die nach dem 1. September 1924 entstehenden Besatzungsausgaben vorzugsweise zu bezahlen.

Andererseits zeigt der Inhalt des Finanzministerabkommens, daß die grundsätzliche Umwälzung, die der Sachverständigenplan für

<sup>1)</sup> Siehe die „A. Denkschrift über die Besatzungsstellen“ (Wochenblattstudie Nr. 10 vom 12. Mai 1924).

<sup>2)</sup> Das Finanzabkommen vom 14. Januar 1925 ist von 13 Gläubigerstaaten Deutschlands unterschrieben.

<sup>3)</sup> Abgedruckt im „Archiv des Friedensvertrages“ 1926, Bd. II, S. 548 ff.

<sup>4)</sup> Die Festsetzung der Postleuten ist erst in einem vom 13. Januar 1927 datierten Abkommen der gleichen Gläubigerstaaten Deutschlands (einschl. Amerika) erfolgt. Rückwärts vom 1. April 1926 ist hiernach die französische Quote von 110 Millionen, die belagerte von 25 Millionen in Millionen herabgesetzt worden, während die englische unverändert geblieben ist.

die Behandlung der Besatzungskosten brachte, die Gläubigermächte Deutschlands dazu zwingt, der künftigen Befassung der Annuitäten mit Ausgaben für die Befassung ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, um nicht auch weiterhin im dem früheren Umfang die Jahresleistungen Deutschlands durch die gewaltigen Ausgaben für die Besatzungsarmeen aufzehren zu lassen.

Im Anschluß an die vorhergehenden Ausführungen ist ein Überblick über die Ausgaben für die Besatzungsarmeen und die interalliierten Kommissionen unter der Einwirkung des Sachverständigenplans im ersten, zweiten und dritten Annuitätenjahr angezeigt:

**Erstes Annuitätenjahr.**

(1. September 1924 bis 31. August 1925.)

Nach dem am 30. November 1925 veröffentlichten Bericht des Generalagenten für die Reparationszahlungen war die erste Jahreszahlung Deutschlands von 1000 Millionen Goldmark mit folgenden Ausgaben für die Besatzungsarmeen und die interalliierten Kommissionen belastet:

**I. Zahlungen und Leistungen für die Besatzungsarmeen:**

	Gesamtsahlungen und unerfüllte Verbindlichkeiten am 31. August 1925 <sup>*)</sup> , Goldmark
<b>1. Zahlungen in Mark an Besatzungsstruppen:</b>	
Frankreich . . . . .	55 976 735,94
Britisches Reich . . . . .	14 625 251,11
Belgien . . . . .	3 654 283,64
	54 256 354,69 = 54 256 354,69
<b>2. Requisitionen und Schadenersatzleistungen auf Grund von Art. 6 des Rheinlandabkommens:</b>	
Frankreich . . . . .	12 679 200,—
Britisches Reich . . . . .	92 800,—
Belgien . . . . .	928 000,—
	13 700 000,— = 13 700 000,—
<b>3. Lieferungen in natura auf Grund der Art. 8—12 des Rheinlandabkommens:</b>	
Frankreich . . . . .	64 994 640,—
Britisches Reich . . . . .	15 460 460,—
Belgien . . . . .	12 307 880,—
	92 762 980,— = 92 762 980,—
<b>4. Lieferungen in natura im Ruhegebiet:</b>	
Frankreich . . . . .	26 454 138,65
Belgien . . . . .	4 008 052,67
	30 462 191,32 = 30 462 191,32

**II. Zahlungen und Leistungen für die interalliierten Kommissionen:**

	Gesamtszahlung bis 31. August 1925 Goldmark
<b>5. Interalliierte Kommissionen:</b>	
a) Reparationskommission . . . . .	5 550 000,—
b) Dem.: Die Ausgaben des „Büros für Rep. Zahlungen“ blieben außer Anschlag.	
c) Hohe Interalliierte Rheinlandkommission . . . . .	9 429 887,64
d) Interalliierte Militärkontroll-Kommission . . . . .	7 820 739,81 = 22 800 627,45
	Gesamtsumme: Goldmark 213 982 155,46

Nach dem Bericht des Generalagenten für Reparationszahlungen war demnach die erste Jahreszahlung Deutschlands von 1 Milliarde Goldmark mit etwa 214 Millionen Goldmark Ausgaben für die Besatzungsarmeen, die Interalliierte Rheinlandkommission und die sonstigen interalliierten Kommissionen belastet, d. h. fast 22 v. H. der deutschen Gesamtjahresleistungen wurden für diese Zwecke aufgezehrt.

**Zweites Annuitätenjahr.**

(1. September 1925 bis 31. August 1926.)

Der Bericht des Generalagenten für Reparationszahlungen vom 10. Juni 1927 enthält in seiner Anlage II eine revidierte Darstellung

<sup>\*)</sup> Siehe bei am 30. November 1925 veröffentlichten Bericht des Generalagenten für Reparationszahlungen, S. 126.

teilung der zweiten Jahreszahlung von 1220 Millionen Goldmark, aus der hervorgeht, daß hieraus befristeten wurden:

**Besatzungskosten (in tausend Goldmark)**

	Mil.-Runde	Laufende
1. Frankreich . . . . .	10 628	105 835
2. Britisches Reich . . . . .	8 018	25 000
3. — . . . . .	—	—
4. Belgien . . . . .	—	20 845
	18 646	151 676 = 170 522

Kosten der interalliierten Kommissionen 18 118

Gesamtsumme: Goldmark 188 640

Dieser Betrag bleibt demnach nur unwesentlich hinter dem Belastungsbetrage des ersten Annuitätenjahres zurück, wenn er auch angesichts der Steigerung der deutschen Jahresleistungen im zweiten Annuitätenjahr prozentual niedriger erscheint.

**Drittes Annuitätenjahr.**

(1. September 1926 bis 31. August 1927.)

Der Bericht des Generalagenten für Reparationszahlungen vom 10. Juni 1927 enthält in seiner Anlage III die revidierte Darstellung der dritten Jahreszahlung von 1800 Millionen Goldmark, aus der hervorgeht, daß hieraus befristeten wurden:

**Besatzungskosten (in tausend Goldmark)**

	Mil.-Runde	Laufende
1. Frankreich . . . . .	14 250	100 000
2. Britisches Reich . . . . .	10 750	25 000
3. — . . . . .	—	—
4. Belgien . . . . .	—	16 000
5. — . . . . .	—	—
6. Verein. Staaten von Amerika <sup>*)</sup> . . . . .	55 000	—
	80 000	141 000 = 221 000

Kosten der interalliierten Kommissionen . 12 785

Gesamtsumme: Goldmark 233 785

Die vorhergehende Zahlenübersicht des Generalagenten läßt klar erkennen, in wieweit erheblichem Umfange namentlich die Schuldenentlastung alter Besatzungskostenrückstände entsprechend dem oben erwähnten Finanzministerabkommen am 14. Januar 1925 einleitet, 80 Millionen Goldmark der dritten Jahreszahlung Deutschlands werden hierdurch aufgezehrt. Ferner bedeutet der Gesamtbetrag von 235,785 Millionen Goldmark gegenüber dem ersten und zweiten Annuitätenjahre eine nicht unerhebliche Steigerung der aus den Jahresleistungen Deutschlands als Priorität befristeten Besatzungskosten.

Dem im vorhergehenden geschätzten Tatsachen- und Zahlenmaterial seien vergleichsweise folgende Tatsachen und Zahlen gegenübergestellt:

1. Die gesamte Kriegsschuldenabwicklung, die Frankreich nach dem verlorenen Kriege 1870/71 an Deutschland zu zahlen hatte, betrug 4 Milliarden Goldmark. Die Ausgaben für die Besatzungsarmeen am Rhein hatten bereits am 31. August 1924 den Betrag von 5468 Millionen Goldmark, und wenn man die Ausgaben der ersten drei Jahre des Sachverständigenplanes, d. h. also bis 31. August 1927, mit 538 Millionen Goldmark hinzurechnet, bis 31. August 1927 die Gesamtsumme von rd. 6 Milliarden Goldmark erreicht. Das ist genau das 1½fache der gesamten Kriegsschuldenabwicklung, die Frankreich an Deutschland zu zahlen verpflichtet worden ist.

2. Gemessen an dem durch den Sachverständigenplan Deutschland auferlegten Jahresleistungen ist ferner festzustellen, daß bis zum Inkrafttreten des Sachverständigenplanes (1. September 1924) an Ausgaben für die Besatzungsarmeen eine Summe aufgezahlt war, die dem 5½fachen Betrage der ersten Jahresleistung Deutschlands auf Grund des Sachverständigenplanes entspricht.

3. In den letzten vier Jahren unmittelbar vor dem Kriege betrug die Ausgaben des Deutschen Reiches für seinen gesamten Militäraufwand (Heer, Flotte, Reichsmilitärgericht) unter Zugrundelegung der Etatsjournale (f. Statistisches Jahrbuch 1915):

für Rechnungsjahr 1910 rd.	862 Millionen Goldmark
„ „ 1911 „	879 „ „
„ „ 1912 „	967 „ „
„ „ 1913 „	1 081 „ „

1910 bis 1913 . . . . rd. 5 789 Millionen Goldmark



Das ergibt einen Durchschnittsjahresbetrag der letzten vier Vorkriegsjahre von rd. 948 Millionen Goldmark. Die nur bis zum 31. August 1924 aufgelauene Gesamtsumme von 5485 Millionen Goldmark auf die vorausgegangen sechs Jahre der Rheinlandbesetzung umgelegt, ergibt eine Durchschnittsjahresausgabe von rd. 912 Millionen Goldmark. Die Besatzungsarmee an Rhein haben also durchschnittlich pro Jahr fast gleich hohe Kosten verschlungen, wie die ge-

samte deutsche Armee und Marine in den letzten drei Dorfkriegsjahren.

Diese nur wenigen Vergleiche, die sich in vielfältigster Weise vermehren lassen, zeigen deutlich, daß die nächsten denkenden und um die wirtschaftliche Gefundung Europas ernstlich besorgten Manner aller beteiligten Nationen kaum zu überlegen sind, wenn sie um einem Besatzungswahnsinn am deutschen Rhein sprechen.



### Todesfreudigkeit. Von Simon Daub.

(Geh. am 29. Juli 1905, gest. zu Königsberg am 15. April 1915.)

Laß sterben, was bald sterben kann!  
Die Welt ist so beschaffen,  
Daß dem erst wohl ist um und an,  
Der selb' eingeschloffen,  
Was wohnen bis für Plagen nicht,  
Die uns doch auch aus diesem Leid  
Noch vielem Leid erst raff'n.

Wir geben alle diesen Gang,  
Ein Dampf nur wirf uns nieder,  
Und machet uns wohl sterbekrank,  
Entfesslet alle Glieder:  
Dann nimmt nach großer Angst und Pein

Der Tod uns sämtlich zu sich ein,  
Und schicket keinen wieder.

Welf ich nun dieses richtig weiß,  
Was hab' ich dessen Frommen,  
Ob ich ein Kind, ob ich ein Greis,  
Von bis werd' hingenanen?  
Wer zeitig stirbt, hat minder Not,  
Kann vielem Unfall durch den Tod  
Fein aus dem Wege kommen.

Sain unbesiecktes Unschuldkleid  
Wird dort ihn hoch erbeben,

Und' auch für vielen Alten weilt  
Des Vorzugs Preis ihm geben,  
Der heil'gen Engel weißer Schar,  
Die nie stets sein Geleitvolk war,  
Wird dort auch um ihn schweben.

Laß sterben, was bald sterben kann!  
Gott läßt geboren werden,  
Gebeut nicht minder auch wenn man  
Soll schiden von der Erden.  
Wyr klug ist, gibt ihm Ehr' und Preis,  
Und stirbt, daß er zu folgen weiß,  
Mit freudigen Geberden.



Aus Hofheins "Totentanz".

## Der Reparationsagent.

Von Dr. August Müller, Staatssekretär a. D.

Als im Jahre 1923 französische und belgische Gruppen behauptete Verflümmelungen Deutschlands bei der Nichterfüllung der Reparationsverpflichtungen des Versailler Friedensvertrages zum Anlaß nahmen, um Teile des westlichen deutschen Industriegebietes zu besetzen, fand die erste Periode der Reparationspolitik ihr Ende. Als Nachwirkung der Kriegsschuldfrage waren anfänglich Lösungen des Reparationsproblems in einem Geiste versucht worden, der mit Gewalt Früchte erzielen wollte, die nur allmählich in der ruhigen Atmosphäre wirtschaftlicher Entwicklung gedeihen können. Der im Frühjahr 1924 vorgelegte Reparationsplan des Dawes-Komitees verlies die politischen und die wirtschaftlichen Probleme wieder in die ihnen zukommenden Sphären und setzte an Stelle der Gewalt, die zerstört, die Nationalökonomie, die im organischen Entwicklungsprozeß Früchte reifen lassen will.

Der Dawes-Plan stellt einen ungemein flug erdachten Mechanismus dar, der als Ziel der Erreichung eines Höchstmaßes von Reparationsleistungen durch die deutsche Volkswirtschaft erstrebt, dabei aber von der Voraussetzung geleistet ist, daß reichliches fließendes Reparationsquellens von der Gesundheit und Stärke der deutschen Volkswirtschaft abhängig ist. Damit auch das reparationspolitische Bedürfnis zu seinem Rechte kommt, lehnt der Plan die festsetzung einer Reparationsentnahme ab; er hat außerdem eine feineswegs einwandfreie Methode zur Berechnung eines Anderes der deutschen Leistungsfähigkeit ausgeföhligt, die eine gewisse Be-

weglichkeit der Leistungen im Rahmen des Gesamtplans ermöglicht, und sucht obenrein die Elastizität des Zahlungsplans dadurch zu vergrößern, daß er unter gewissen Voraussetzungen Teile der Zahlungen, die auf der Eisenbahnbelastung ausgebaut sind, auf die Reichskasse zu übertragen gestattet. Den klüßlen Rednern, die den Dawes-Plan ausarbeiten, war die Neigung, sich die bisherigen maßlosen Schätzungen der deutschen Zahlungsfähigkeit zu eigen zu machen, ebenso fremd wie sentimentales Mitleid mit dem Schuldnerlande Deutschland. Aber sie verriethen, daß die neue Reparationsperiode die Fehler vermeiden mußte, die in der ersten Reparationszeit Deutschland an den Rand des Abgrundes gebracht haben, ohne den Reparationsgläubigen wesentliche Vorteile einzubringen, und so setzten sie denn an die Spitze ihrer Erklärung über die Grundprinzipien für die jährliche Belohnung Deutschlands den Satz: "Man muß sich überlegen, unter welchen Bedingungen bei vernünftiger Verwaltung (sowohl die finanzielle als auch die Währungsstabilität) dauernd gesichert bleiben kann, oder vielmehr, welche Umstände eine einmal erreichte Stabilität gefährden können." Die Erinnerung an die entsetzliche Inflationszeit war noch lebendig genug in den Monaten, in denen der Dawes-Plan ausgearbeitet wurde, um es bezeichnend erscheinen zu lassen, daß sich wie ein roter Faden durch die Darlegungen der Sachverständigen der immer wiederkehrende Hinweis darauf zieht, daß die deutsche Währung für die Dauer gesichert und keinerlei Maß-

nahme mit einem erfolgreichen Reparatursystem zu vereinbaren sei, die als Gefährdung der deutschen Währung angesehen werden könnte.

Dieser Gesundheitszustand des Dawes-Planes kann als die Aufgabe formuliert werden, ein Reparatursachverständigenamt auszubilden zu machen, das ein Höchstmaß von Leistungen durch den Schuldner ohne Gefährdung der elementaren Voraussetzungen der Sicherheit seiner Wirtschaftsverfassung gestattet. Vielleicht haben die Amerikaner, die an der Ausarbeitung des Dawes-Planes mitwirkten, sich daran erinnert, daß ihr Heimatland in seiner politischen Geschichte einmal die Aufgaben zu lösen hatte, ein Höchstmaß von bürgerlicher Freiheit zu sichern, ohne dadurch die Erfordernisse der Staatsautorität und der Herrschaft des Gesetzes zu gefährden. Diese Aufgabe wurde gelöst durch die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika mit ihrem berühmten System von Hemmungen und Gegengewichten. Das Gesetz der politischen Souveränität, das ein Charakteristikum der amerikanischen Verfassung darstellt, ist im Dawes-Plan natürlich ersetzt durch das Gesetz der wirtschaftlichen Souveränität; aber auch in ihm finden sich regulierende Hemmungen und Gegengewichte, die in den Bestimmungen über den Währungsdienst als höchstes Gebot, weil davon die dauernde Leistungsfähigkeit des Schuldners bedingt wird, gipfeln. Und indem der Dawes-Plan eine Person vorah, den Generalagenten für die Reparationszahlungen, der an der Spitze des Stabes zur Bewegung und Kontrolle des Reparationsmechanismus stehend, zugleich mit der Sonderaufgabe des sogenannten Transfers betraut und verpflichtet wurde, die Leistungen des Schuldners zu kontrollieren und die Zahlung der Währung aufrecht zu lassen, schuf er ein Amt, dessen Inhaber Aufgaben zu lösen hat, die von höchster Bedeutung für die Politik und Wirtschaft Deutschlands und der gesamten zivilisierten Welt sind. Es gibt nicht viel Persönlichkeiten, deren Wirken die Aufmerksamkeit aller Deutschen in dem gleichen Maße in Anspruch nehmen darf wie die des Herrn Seymour Parker Gilbert, des derzeitigen Generalagenten für die Reparationszahlungen.

Zur ein enger Kreis erfreut sich der persönlichen Bekanntschaft mit dem schlanke Herrn, dessen jugendliches Antlitz durch einen höchst ausdrucksreichen Lagen Gesichtsausdruck in einer Weise belebt, die die Empfindung weckt, als hätte er alle Erfahrungen und alle Erfahrungen des möglichen Erkenntnis seines Lebensalters weit voran. Herr Gilbert lebt sehr zurückgezogen, an arbeitsames Dasein, das ihn wohl viele Abende am Schreibtisch als in Gesellschaft verbringen läßt. Er hat sein Heim an der repräsentabelsten Stelle Berlins, am Pariser Platz, und als Nachbarn einen Künstler von Welttraf und die Hinterbliebenen eines der erfolgreichsten deutschen Kaufmanns und Industriellen. Als Zweundzwanzigjähriger wurde er vor etwa drei Jahren mit dem Amt des Reparationsagenten betraut, also in einem Alter, in dem der Durchschnittsbesitzer, der die höhere Staatskarriere einschlägt, das letzte Stadium der Ausbildung und Vorbereitung, die Absicht zu machen pflegt. Aber selbst für amerikanische Verhältnisse, in denen Kenntnisse und Leistungen die Karriere ausschlaggebend bestimmen, nicht Alter und gelegener Studien- oder Lehrgang, ist die Kaufbahn des Herrn Gilbert außergewöhnlich. Er war als Zwanzigjähriger Unterassistentsekretär im amerikanischen Schatzamt, also in einem Lebensalter auf der dritthöchsten Stufe der amerikanischen Verwaltungsbürokratie angelangt, in dem es in Deutschland wahrscheinlich niemals, selbst nicht in den etwas turbulenten Monaten um die Jahreswende 1918/19, einen Regierungsrat gegeben hat. Von Hause aus ist Herr Gilbert Jurist; er war Mitglied der Anwaltskammer von New York und Dozent für Recht in New York; ist aber wohl vollständig durch die für amerikanische Verhältnisse charakteristischen Beziehungen zwischen Finanzpolitik und privater Finanzwirtschaft zur Beschäftigung mit finanzpolitischen Fragen gedrängt worden, die seine Kaufbahn entscheidend bestimmten und ihn schließlich zu uns nach Berlin führten als Personifikation jenes Systems von Hemmungen und Gegengewichten des Dawes-Planes, von dem vorhin die Rede war.

Herr Gilbert findet im Dawes-Plan im Grunde genommen eine deutlichere Umfärbung seiner Pflichten als seiner Befugnisse. Das Recht, über das Ganze des Reichshaushaltes eine Aufsicht auszuüben oder irgendwie die deutsche Wirtschaftspolitik im einzelnen oder im ganzen entscheidend zu beeinflussen, besitzt er nicht. Er ist in Funktion lediglich Kondorner Dreinbruder von Kontrolle und Aufsicht. Es handelt sich dabei aber immer um Kontrollmaßnahmen, die nur in Einzelgebieten vorgenommen werden und zum Teil auch in ihrer möglichen Form umschrieben und umgrenzt sind. Das Kontrollsystem des Dawes-Planes sieht etwa so aus: An der Spitze steht Herr Gilbert, der die Gesamtkontrolle leitet und für die Vornahme von Überweisungen sich der Mitwirkung eines Transferkomitees bedient. Zu den allgemeinen Kontrollrechten der Reparationsgläubiger muß man ihre Einwirkungsmöglichkeiten auf die Befehle verstehen. Diese fallen rohen. Im Generalkomitee der Reichsbank sind sieben ausländische Mitglieder tätig, im Aufsichtsrat der Bank für deutsche Industrieobligationen sind gleichfalls sieben Ausländer als Interessenträger der Reparationsgläubiger vor-

gegeben, und im Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbank-Gesellschaft vier Ausländer in gleicher Eigenschaft. Außerdem gibt es noch den Generalagenten autorisierte Agenten für die einzelnen Reparationskategorien. Am wichtigsten sind hier die so genannten Einnahmen des Reichshaushalts an Zöllen und Abgaben für Branntwein, Kakao, Bier und Zucker. Die Einnahmen aus dieser Quelle werden für das laufende Finanzjahr auf 2400 Millionen geschätzt, die Ausgaben für Reparationszwecke aus dem Haushalt betragen im vierten Reparationsjahr jedoch nur 500 Millionen M., im fünften, dem Normaljahr, 1250 Millionen M. Unter Umständen ist eine Steigerung dieser Ausgaben möglich, wenn das Indentchema des Dawes-Planes eine „Besserung“ der deutschen Wirtschaftslage und darauf aufgebaute erhöhte Leistungsfähigkeit erkennen läßt. Jedemfalls ist aber nicht damit zu rechnen, daß die verpfändeten Einnahmen voll durch den Reparationsdienst in Anspruch genommen werden. Sie werden aber zu „Sicherheitszwecken“ zunächst in solchem Umfang an den Kommissar für die verpfändeten Einnahmen überwiehen, der erst seine finanziellen Bedürfnisse aus diesen Überweisungen deckt und einen Referenzfonds in Höhe von 100 Millionen M. bildet, der er den überschüssigen Betrag dem Reichsfinanzminister zur Verfügung stellt. Unter bestimmten Voraussetzungen können bei der Eisenbahn und beim Dienst der Industrieobligationen entsprechende Ausfälle aus diesen Einnahmen gedeckt werden.

Es ist ohne weiteres klar, daß insbesondere dieser Kommissar für die verpfändeten deutschen Einnahmen eine höchst wichtige und die gesamte öffentliche Finanzwirtschaft in Deutschland fast berührende Tätigkeit ausübt. Welche Bedeutung die Reparationsgläubiger diesen verpfändeten Einnahmen aus dem Staatshaushalt beilegen, geht daraus hervor, daß sowohl der Dawes-Plan als auch das Londoner Abkommen dem hier erwähnten Kommissar sehr weitgehende im einzelnen genau beschriebene Kontrollrechte einräumen. Dieser Kommissar für die verpfändeten Reichseinnahmen dürfte auch die enge Zusammenarbeit mit Herrn Gilbert pflegen, denn seine Tätigkeit ist eine wichtige Quelle, aus der das Erkenntnismaterial fließt, auf dem Herr Gilbert seine fändige Beobachtung und — wie sich neuerdings zeigt — seine Kritik des deutschen Haushaltsplans aufbaut. Alle amtlichen Materialien erhält dieser Kommissar für die verpfändeten Einnahmen zu gleicher Zeit mit dem Reichsrat oder mit den einzelnen Finanzämtern. Aber es liegt auf der Hand, daß daneben auch noch andere Informationsquellen, die als find Rückfrage mit dem Finanzminister, dem Staatssekretär und den Ministern vorstehen sowie mit anderen amtlichen Stellen, und dergleichen mehr ausgenutzt werden, um Herrn Gilbert die präzise und sehr ins einzelne gehende Betrachtung des Haushalts des Reiches, der Länder und Gemeinden zu gestatten, durch die sich seine Jahres- und Halbjahresberichte auszeichnen. Dem Kommissar für die verpfändeten Einnahmen ist auch ausdrücklich der direkte Verkehr mit dem Reichsfinanzminister vorbehalten. Aber die Kommissare bei Reichsbank, Eisenbahn und Industrieobligationen brauchen in diesem Zusammenhang keine besonderen Mittelungen gemacht zu werden; sie haben natürlich in ihrem Sondergebiet gleichfalls Kontroll- und Aufsichtsbefugnisse und bedeuten insofern eine Belastung des deutschen Selbstgefühls. Aber ihre Wirksamkeit ist nicht so einschneidend und vollzieht sich nicht an Stellen von solcher Bedeutung und solcher Empfindlichkeit für das gesamte wirtschaftliche und politische Leben Deutschlands wie die Tätigkeit des Kommissars für die verpfändeten Einnahmen.

Alle Ermittlungen, Erfahrungen und Urteile dieser verschiedenen Kommissare oder Agenten, die auf Einzelgebieten wirksam sind, strömen zusammen im Büro des Herrn Gilbert, als dessen Vertreter Herr Pierre Jay tätig ist, der früher Vorsitzender des Direktoriums der Federal Reserve Bank von New York und Agent des Federal Reserve Board gewesen ist. Den Verkehr zwischen der Reichsregierung und Herrn Gilbert vermittelt das Reichsfinanzministerium, das in der Sprache der Bürokratie ausgedrückt, als „federführend“ in Reparationsfragen betrachtet wird. Natürlich verhindert dies einen direkten Verkehr zwischen Herrn Gilbert und einzelnen Mitgliedern der Reichsregierung oder anderer wichtiger Behörden, mit einem der Agenten nicht. Es ist Herr Gilbert nicht verwehrt und sein selbstverständliches Recht, gesellschaftlichen Verkehr, wie er ihm autbünd, zu pflegen. Herrn Gilbert steht ein Büro zur Verfügung, das in der Luisenstraße 33 untergebracht ist und am 31. Mai d. J. insgesamt 129 Personen umfaßte. Daron waren 15 Amerikaner, 38 Franzosen, 42 Briten, 11 Italiener, 3 Belgier und 5 Holländer. Nach der ganzen Sachlage besteht die Aufgabe dieses Büros in der Mittelrolle bei der Sammlung von Informationsmaterial und Ausarbeitung der Berichte des Herrn Gilbert, die üblicherweise am 30. Dezember für ein ganzes Reparationsjahr und am 10. Juni für die erste Hälfte des Reparationsjahres bis zum 1. September bis 31. August läuft, erscheinen. Es liegt auf der Hand, daß ein Teil der Zeit des Herrn Gilbert auch durch den direkten mündlichen und schriftlichen Verkehr mit der Reparationskommission in Paris und vermutlich auch mit den wichtigsten Zentralinstan-

banen und mit einzelnen Reparationsgläubigerkräften in Anspruch genommen wird. Für uns in Deutschland gefährlich ist die Tatsache, die in der Erstfassung der Berichte, die sich zweifellos bemühen, ein objektives Bild der gesamten deutschen Wirtschaft und Finanzlage zu geben. Es fehlt nicht an Bewunderern der Promptheit, mit der diese Berichte erarbeitet werden. Aber wenn man darüber erfährt, daß diese Berichte nicht nur sehr inhaltsreich sind, sondern auch bereits zwei Monate nach Abschluß der Berichtszeit vorliegen, so vermerkt man wohl, daß Herr Gilbert nicht nur ein für die Zwecke der Berichterstattung quantitativ und qualitativ mit einer gewissen Opulenz ausgestattetes Büro zur Verfügung steht, sondern auch laufend fließende Informationsquellen von höchster Ergebenheit und Zuverlässigkeit.

Seit dem Bericht des Herrn Gilbert, der vom 10. Juni datiert ist, wird seine objektive Tatsachenschilderung stärker durch kritische Meinungsäußerungen ergänzt, die notwendigerweise eine subjektive Färbung tragen müssen. Denn Herr Gilbert hat eine Aufgabe zu erfüllen, die eine ideale Lösung wohl überhaupt nicht finden kann. All seine Zuegung und seine Klugheit ändern nichts daran, daß er in einem Lande als Beobachter und Kritiker sitzt, das um seines Wesens inneren Kern und damit auch das Verständnis für wirtschaftliche und soziale Erscheinungen und ihre Ursachen deshalb nicht erschöpfen kann, weil dazu ein Einfühlen und Einleben in eine fremde Nation

gehört, die, wenn überhaupt, dann nur in vielen Jahren intensiver Berührung mit diesem Volk und intensiver und engerer Anteilnahme an den Lebensäußerungen seiner einzelnen Schichten erreicht werden kann. Jedes Volk hat seinen eigenartigen Charakter, seine durch Geschichte und Tradition seit vielen Menschengenerationen bestimmten Voraussetzungen und Bedürfnisse des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens, und nicht zuletzt seine Seele, seine geistige Einstellung, seine besondere Art, Bedürfnisse zu sehen, zu schaffen und sie zu befriedigen. Der Maßstab zur Beurteilung all dieser Dinge erwächst nur im Innern dieses Volkes, jeder von außen hereinzutragene Maß notwendigerweise fehlerhaft, fieberig Urteile, Schlussfolgerungen, die auf Verkennerung der ursächlichen Verknüpfungen der Erscheinungen beruhen, mit sich bringen. Die Erreichung vollendeter Objektivität bei der Durchführung einer Aufgabe, wie sie Herrn Gilbert übertragen wurde, scheitert eben aus inneren Gründen an dem Umstand, daß ein Volk und der Komplex seiner Lebensäußerungen ein ununterbrochenes fließendes Maß von Subjektivität in sich trägt, das man nicht erlernt, sondern mitlernen muß. Dessen wollen wir uns immer erinnern bei der Bewertung der Kritik des Herrn Gilbert und bei aller Hochachtung vor ihrem Autor, der Hemmungen und Gegengewichte im Dames-Plan nicht vergessen, die als objektive Sicherungen der deutschen Währungs- und Wirtschaft gedacht sind.

## Der Schriftwechsel zwischen der Reichsregierung und dem Generalagenten für Reparationszahlungen.

Die im Zwischenbericht des Generalagenten für Reparationszahlungen über das dritte Damesjahr vom 10. Juni d. J. geübte eingehende Kritik an der deutschen Finanzwirtschaft hat zu einem Meinungsanstausch über die hier in Frage stehenden Probleme zwischen Reichsfinanzminister Dr. Köhler und Herrn Parzer geführt, in dessen Verlauf der Generalagent seine Ansichten über die deutsche Finanz- und Wirtschaftslage auf Anregung der Reichsregierung in einer Denkschrift vom 20. Oktober d. J. niedergelegt hat. Diese Denkschrift ist dann zusammen mit einer deutlichen Antwort vom 5. November veröffentlicht worden. Die führenden Gedankenänge dieser beiden sehr umfangreichen Dokumenten seien nachstehend kurz skizziert.

### 1. Die Denkschrift des Generalagenten.

In der Einleitung führt der Generalagent aus, seine Denkschrift habe den Zweck, fernerhin die Aufmerksamkeit auf den der derzeitigen Wirtschaftslage liegenden Gefahren zu lenken in der Hoffnung, damit der deutschen Regierung und der deutschen Wirtschaft sowie der internationalen Lage einen Dienst leisten zu können, da das, was im Interesse der deutschen Wirtschaft liege, gleichfalls im Interesse der Ausführung des Damesplanes sei. Das allgemeine Ziel Deutschlands liege die fortwährende Entzerrung der Industrie und des Handels sowie die Hebung des Lebensstandards seiner Bevölkerung. Dazu seien erforderlich eine händige Verbilligung der Erzeugung sowie der gleichmäßige Zutritt eigenen oder fremden Kapitals. In Deutschland befände daher für Sparen und Maßhalten in den Ausgaben eine besondere Notwendigkeit und besondere Beweggründe. Da der Reparationsplan eine Erprobung des Reparationsproblems durch praktische Erprobung zum Inhalt habe, so sei es von grundlegenden Wichtigkeit, daß die Reichsregierung eine faire Erprobung des Planes gestatte und während der Probe selbst in der Führung ihrer Aufgabenstellungen Vorbehalt wahren lasse. Die neueste Entzerrung auf dem Gebiete des öffentlichen Finanzwesens scheine aber weder im Interesse des deutschen Wirtschaftslebens noch im Interesse der Durchführung des Sachverständigenplanes zu liegen. Es kämen sich die Anzeichen für eine über Gebühr erweiterte Ausgaben- und Anleihewirtschaft, die bei ungenügender Fortdauer einen ernsthaften wirtschaftlichen Rückschlag und eine heftige Erschütterung des deutschen Kredites im In- und Auslande zur Folge haben müßte. Abhilfe sei aber in erster Linie durch ein Zielmässiger Sparanstreben und zweiter öffentlicher Finanzen zu erzielen. Im Hinblick auf diese allgemeinen Ausführungen macht dann der Generalagent eingehende kritische Bemerkungen zunächst über die Finanzpolitik des Reiches. Er macht hier ziffermäßige Angaben über die hängige Ausgabensteigerung des Reichshaushalts und weist darauf hin, daß der gegenwärtige Finanzansatz gleich den Ländern und Gemeinden zu weitgehende Mittel zur Verfügung stelle. Ohne über die Gehaltsentwertung an sich eine Meinung äußern zu wollen, ist er der Ansicht, daß diese nur dann nicht zu einer erhöhten Belastung der Wirtschaft führen könne, wenn sie von einer entsprechenden Vermögensreform begleitet werde. Die Kritik verbreitert sich dann weiter über die aus dem Kreislohn-Schlußgesetz und den vorgeschlagenen Reichsschuldsatzgesetz entziehende Mehrbelastung des Reichshaushalts.

„Wenn ich diese Reihe neuer Ausgaben und eingegangener Zahlungspflichtigkeiten hier erwähnt habe, so geschieht es nicht zu dem Zwecke, über irgendeine von ihnen einzeln und für sich einen Urteil zu fällen. Dies geht allerdings nicht zu den Obliegenheiten des Generalagenten für Reparationszahlungen. Der deutschen Regierung bleibt es auf Grund des Planes unbenommen, ihren eigenen Staatshaushalt aufzustellen und zu handhaben, und sie handelt durchgehend auf eigene Verantwortung. Gerade diese Freiheit jedoch schließt eine entsprechende Verantwortlichkeit für die natürlichen und wahrscheinlichen Auswirkungen ihrer Handlungen ein.“ Als Folgeerscheinung dieser Ausgabenpolitik erwähnt der Generalagent die Gefährdung der Stabilität des Reichshaushalts, eine ungelungene Finanzwirtschaft der Länder und Gemeinden, ein Fehlen sachlicher Kontrolle über öffentliche Ausgaben und öffentliche Anleihen. Insgesamt müßten diese Maßnahmen die Preise und Währungsstärke der Reichsbank erhöhen und dergestalt die Fähigkeit der deutschen Wirtschaft, auf dem Weltmarkt in der Zukunft zu konkurrieren, verringern und damit den Reparationsanforderungen gefährden. In einem zweiten Abschnitt wird die Finanzpolitik der Länder und Gemeinden einer kritischen Betrachtung unterzogen mit dem Ergebnis, daß auch hier eine übermäßige Ausgaben- und Anleihewirtschaft betrieben werde. Das Reich habe auf Grund der Verfassung nicht nur die Möglichkeit, die Führerschaft hier zu ergreifen, sondern auch die Verantwortung dafür. Vor allem müsse eine wirksame Kontrolle der staatlichen und kommunalen Kreditnahme durchgeführt werden. In einem dritten Abschnitt beschäftigt sich Parzer Gilbert mit der Kredit- und Währungsfrage der Reichsbank. Hier findet er, daß die Reichsbank durch nicht rechtzeitige Distanzierung eine übermäßige Kreditexpansion der deutschen Wirtschaft gefördert habe. Die Kreditpolitik der Notenbank und des öffentlichen Finanzwesens sei nach auseinander strebenden Richtlinien betrieben worden, während es im allgemeinen Interesse liege, die Kreditpolitik nach einem einheitlichen und umfassenden Plane zu betreiben. Ein vierter, „Schlußbetrachtung“ überschriebener Abschnitt gibt eine Zusammenfassung der Gedanken des Generalagenten, daß die geschilderten Tatbestände zu einer Wirtschaftsderegulation und zu einer Verrückung der deutschen Kreditwirtschaft im Auslande führen könnten. Die Verantwortung der Reichsregierung hinsichtlich der Mitwirkung an der Durchführung des Sachverständigenplanes ende nicht mit internen Zahlungen, sondern die Reichsregierung sei auch verpflichtet, die Durchführung des Transfers zu erleichtern. Inwiefern die deutsche Ausgabe durch von außen in den Weg geleitete Hindernisse gehemmt werde, dafür müßten andere Länder die Verantwortung tragen. Auf der Reichsregierung selbst aber müsse die Verantwortlichkeit ruhen hierbei, daß durch übermäßige Anziehung der Einfuhr und durch Behinderung der Einfuhr künstlich die Transfermöglichkeiten beschränkt würden.

### 2. Die Antwort der Reichsregierung.

In dem Begleit Schreiben des Reichsfinanzministers Dr. Köhler wird in Hinblick des Generalagenten, die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf Gefahren zu lenken, die sich nach seiner Meinung durch gewisse Tendenzen der öffentlichen Finanz- und Kreditwirtschaft für die deutsche Wirtschaft und die Durchführung des Sachverständigen-

planes entstehen könnten, soll gewürdigt. In vielen Punkten stimme die Regierung Parker Gilbert durchaus zu, während sie in anderen zum Ausdruck bringen müßte, daß sie die gegenwärtigen Tendenzen anders als der Generalratgeber oder nicht so heftig wie die bisher betrachte. Zum Schluß des Besprechens wird zum Ausdruck gebracht, daß man deutschseits einer baldigen Fortsetzung des mündlichen Gesamtvertragsaufstausches gern entgegenkäme.

Die Antwort der Reichsregierung auf das Memorandum des Generalagenten behandelt ebenso wie das Memorandum selbst die in ihm aufgeworfenen Fragen in erster Linie von wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten aus. Sie stellt aber fest, daß die Berücksichtigung der staatspolitischen Notwendigkeiten hinzutreten muß, von denen der Leistungswille des Gesamtvolkes abhängt.

Nach den Darlegungen des wirtschaftlichen Teils betrachten es die Reichsregierung mit dem Generalagenten als das Ziel ihrer Wirtschaftspolitik, alle produktiven Kräfte zu entwickeln. Die Besserung der Wirtschaftslage, die seit der Stabilisierung erzielt ist, beweist, daß die der Wirtschaft aus Inland und Ausland zugeflossenen Gelder eine rationelle Verwendung gefunden haben. Die Höhe der Auslandserhaltung gibt gegenüber den verpöndelten Werten und im Hinblick auf die Produktivität der dafür geschaffenen Anlagen keinen Anlaß zur Beunruhigung. Ziel der Wirtschaftspolitik muß bleiben, von beiden Seiten der Handelsbilanz her auf eine Verminderung ihrer Passivität hinzuwirken. Was auch die Entwicklung an einzelnen Stellen übersehlich gewesen sein, so ist eine solche doch nicht zu befürchten, und eine zu starke Engpassform wäre jedenfalls nur zum geringsten Teil auf Maßnahmen der öffentlichen Hand zurückzuführen. Für die Exportförderung hängt viel ab von der Erleichterung und Neuordnung des internationalen Handels, an der mitzuvirken die Reichsregierung jederzeit bereit gewesen ist. Noch mehr hängt ab von der Öffnung der Märkte der Gläubigerländer für deutsche Ware. Die deutsche Regierung blickt mit erster Begegnung auf die Entwicklung in einem Teile der Abnehmerländer, da nur der Abbau der bestehenden Schranken in Deutschland den für seine Leistungen notwendigen Exportüberschuß sichern kann. Zum Ausgleich der Handelsbilanz ist schließlich geboten die Verringerung der Einfuhr durch die Erhebung der landwirtschaftlichen Produktion, die dringend der Kapitalzulage bedarf.

Im finanziellen Teil stellt die Reichsregierung den Gedanken voran, daß die Mittelherkunft zur normalen öffentlichen Finanzgebarung Klarheit über die sich für die öffentlichen Körperschaften ergebenden Kosten voraussetzt. Die Lösung der Aufwertungsfragen gehört ebenso hierzu wie die Fragen der Entschädigung der Liquidations- und Gewaltgeschädigten und der Befolungsreform. Die Denkschrift gibt sodann über die Finanzentwicklung einige Zahlen, aus denen hervorgeht, daß die Ausgabensteigerung nahezu reiflos aus das Anwachsen des Kriegsschatzes zurückzuführen ist. Ihnen läßt sich keinesfalls entnehmen, daß die Haushaltsführung ohne Rücksicht auf die Reparationspflichten katastrophal hat. Der Haushalt des Jahres 1928, der allein 400 Millionen Mehrleistung für Reparationen tragen muß, wird nach Gesichtspunkten freiziger Sparmaßstäbe aufgefaßt. Die Reichsregierung sieht es im gegenwärtigen Augenblicke als eine entscheidende Pflicht an, fortschreitenden Ausgabeerhöhungen auch im ordentlichen Haushalt wirksam entgegenzutreten.

Was den außerordentlichen Haushalt betrifft, so ist es die Pflicht der Reichsregierung, eine Vermehrung des Anleihebedarfs nach Möglichkeit zu verhindern. Die aus der Derangement übernommene Ausgaben des außerordentlichen Haushalts sind bereits eingestrichelt und werden weiter eingestrichelt. Der Rest wird für die damit planmäßig und langsam abgemildert. Im Haushalt 1928 waren die Ausgaben aus äußerer Gebröhr.

Was die Finanzwirtschaft der Länder und Gemeinden anlangt, so sieht die Reichsregierung mit dem Generalagenten auf dem Standpunkt, daß die Aufnahme von inneren und äußeren Anleihen zu Verwaltungszwecken sich für sie durchaus erzieht; tatsächlich sind auch die bisher aufgenommenen Anleihen der öffentlichen Körperschaften nur für produktive Zwecke besonderer Art aufgenommen worden, die nach der geschichtlichen Entwicklung in Deutschland den Gemeinden neben den Verwaltungszwecken obliegen. Dies gilt namentlich für die Verjorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser,

elektrischem Licht und Verkehrsmitteln, Aufgaben, die in Ländern mit reicherer Privatwirtschaft fast jeder von dieser erfüllt werden. Infolgedessen rechtfertigen die meisten in der Öffentlichkeit erörterten Anleihegehörden den aus ihnen gezogenen Schluß auf einen übermäßigen Verwaltungsaufwand nicht. Selbstverständlich haben die Gemeinden bei diesen produktiven Ausgaben und den Anleihebewilligungen für sie auch auf die Gesamtfinanzsituation im Deutschen Reich die gebührende Rücksicht zu nehmen.

Was den Finanzausgleich anbelangt, so ist die Unmöglichkeit, einen engültigen Finanzausgleich auf der Grundlage einer noch nicht rationalisierten Volkswirtschaft von schwer abschätzbarer Leistungsfähigkeit aufzubauen, schon oft dargelegt worden. Das Reich hat bei der Neuschöpfung der Derfassung dafür Sorge getragen, daß seine finanziellen Befugnisse mit Rücksicht auf seine Kosten verfürkt werden. Es hat seit 1919 nicht nachgelassen, auf Vereinheitlichung und Klärung des Finanzsystems hinzuwirken. Die für die engültige Regelung des Finanzsystems notwendige Finanzpolitik ist weit gefördert. Daß dem Reich in der Frage der öffentlichen Finanzgebarung die Führerrolle zukommt, wird von den Ländern und Selbstverwaltungskörpern nicht bestritten. Die Führerschaft kann sich aber, worauf in dem Memorandum mit Recht hingewiesen wird, nur bewähren, wenn sie getragen wird von aufrichtiger und umfassender Unterstützung durch Länder und Gemeinden. Von diesem Zusammenwirken legen die Dreimabbarungen über die Beratungsstelle für Auslandsanleihen Zeugnis ab, die erst in längerer Zeit unter dem leitenden Gesichtspunkt neu gefaßt wurden, daß in Anbetracht der Gesamtlage schließlich Derfassung der Verwaltung und der wirtschaftlicher Natur ist, ob sie nur mit Hilfe ausländischer Anleihen oder aus inländischen Quellen bewirkt wird, vermieden werden müßte.

Für die Zwecke der Befolungsreform kommt weder eine Erhöhung der Steuerlast, noch eine Erhöhung der Laste der Reichspostverwaltung oder der Reichsbahn-Gesellschaft in Betracht. Die Frage der Befolungsreform kann nicht lediglich unter finanziellen Gesichtspunkten gesehen werden, vielmehr müssen wesentlich auch staatspolitische Gesichtspunkte mit entscheiden. Der Gesamtbedarf an Befolungen soll durch organisatorische Maßnahmen geseht werden. Das Reich arbeitet auf diesem Gebiete mit dem Reichsparlamentarismus zusammen. Drei Ziele werden verfolgt: Vereinheitlichung der eigenen Verwaltung des Reichs, Herbeiführung klarer Grenzlinien dort, wo die Aufgabenkreise des Reichs und der Länder sich überschneiden, sowie schließlich Derfassung der Verwaltung der einzelnen Länder und Gemeinden. Diese sind selbst zur Mitarbeit bereit. Maßnahmen auf diesem Gebiete sind auch sonst im Gange.

Der Gehelntwurf der Liquidationsverpflichtungen ist ein unmittelbare Wirkung des Vertrages von Versailles. Hier nach den schwachen finanziellen Kräften des Reiches auch unter dem Gedanken notwendigen Wiederaufbaus einzugreifen, war unabweisbar.

Die Kosten des vorgeschlagenen Schulgesetzes spielen in der nächsten Zukunft überhaupt keine Rolle.

Die Reichsregierung kann die Befürnisse des Generalagenten nicht teilen, daß die Mehrausgaben für die bezeichneten Gesetze den Haushalt des Reiches bedrohen. Die Antwort schließt mit dem Hinweis, daß es das oberste Bestreben der Reichsregierung bleibt, die fundamentale Voraussetzung des Sachverständigenrates festzuhalten: das Gleichgewicht der öffentlichen Wirtschaft. An der Verantwortlichkeit der Reichsregierung zur Mithilfe beim Transfer im Rahmen gesunder Wirtschaft und Finanzpolitik besteht kein Zweifel. Die scharfe Trennung von Ausbittung und äußerer Abtragung der Zahlungen ist in der ganzen Welt als die größte Fortschritt in der Reparationsfrage aufgefaßt worden. Die positiven Pflichten, die der Plan der deutschen Regierung hinsichtlich des Transfers zuweist, sind in ihm genau umgrenzt. Die Reichsregierung stellt fest, daß sie die Möglichkeiten des Transfers niemals künstlich beeinträchtigt hat, sie weilt auch den Gedanken an, es zufällig zu tun. Sie verleiht ihrer Zuversicht Ausdruck, daß das Vertrauen in die lokale Mitarbeit aller dazu Berufenen, in dessen Zeichen der Sachverständigenplan geseht wurde, auch die unerschütterliche Grundlage künftiger gemeinsamer Arbeit sein wird.

## Gewaltherrschaft in Südtirol.

In Südtirol herrscht seit Wochen unangesehrnt der schärfste Kurs gegen das Deutschtum. Das „Derding“ gebührt dem vor einigen Monaten ernannten außerordentlichen Kommissar der sächsischen Partei für die Provinz Bozen, Glarotana. Maßnahmen zur äußeren Verwelschung des Landes gehen mit Versuchen, das Deutschtum auch innerlich durch Kampf gegen bekannte und führende Persönlichkeiten zu schwächen, Hand in Hand. Im September wurde der sächsische Ahiel, der wegen Erteilung deutschen Passirats im Südtirol verurteilt, aber nach einigen Monaten wieder freigelassen wurde, zum zweitenmal verhaftet, weil er angeblich falsche Ausweispapiere besitze — Ahiel hatte in-

zwischen die österreichische Staatsangehörigkeit erworben und war im Begriff, nach Österreich überzusiedeln. Es folgte die Streidung des früheren deutschen Abgeordneten im römischen Parlament, Dr. Reut-Nicolussi aus der Rechtsanwaltsliste. In Italien kann jeder Anwalt von der Anwaltsliste gestrichen werden, der eine gegen die Interessen der Nation gerichtete Tätigkeit entfaltet hat. Einen solchen Verstoß gegen die Interessen der Nation sah die mit der Überprüfung der Listen betraute königliche Kommission der Rechtsanwaltsliste an. Dr. Reut-Nicolussi ist Vertrieben aus dem deutschen Hilfslehrerinnen übernommen hatte, die angefragt waren, ungeleglichen deutschen Privatunterricht erteilt zu sein. Dr. Reut

wandte gegen diese Begründung ein, daß in Italien für jedes Delikt, für das eine bestimmte Mindeststrafe verhängt werden kann, Anwaltswahlzettel besteht. Die Kommission erließ den Einwand mit der Feststellung, daß die schiefliche Presse in der Haltung des Dr. Reut bei der Verteidigung keine Italiensfeindschaft entbehrt habe. Das genügte der Kommission, einen unbescholtene Mann um die Erläuterung zu bringen. Gegen die beiden jetzigen deutschen Abgeordneten, Baron Sternbach und Dr. Cinzi, werden in der schieflichen Presse, besonders in den beiden von Giarratana geleiteten Blättern „Provincia di Bolzano“ und der deutschsprachigen „Alpenzeitung“ schon seit längerer Zeit heftige Angriffe gerichtet. Man verdrängt die, die Auslandspresse mit unabhären Nachrichten über die Politik Italiens in Südtirol zu verfolgen, und verzagt ihnen die Beteiligung an internationalen Organisationen, die sich mit Fragen des Mindesteinkommens befassen. Erst kürzlich wieder hat die Zeitschrift von Baron Sternbach und Dr. Cinzi an der Tagung der Minderheitenkommission des Weltbundes der Völkerbündigen in Sofia die schiefliche Presse Bozens zu unerwünschten Drohungen gegen die beiden Abgeordneten veranlaßt. Die beiden genannten Blätter fördern übereinstimmend „die vollständige Umschließung jener Herren, die sogar heute noch in Derstellung der Bevölkerung Südtirols sprechen und handeln zu können glauben“. Außerdem sprechen sie über Setzungen für Annahme des Systems der Vertretung. Der etwa 14 Seiten hat die Präfektur die Schließung des Sekretariats der deutschen Abgeordneten in Bozen verfügt und gleichzeitig jede Wiedereröffnung an irgendeinem anderen Ort verboten. Begründet wird diese Maßnahme damit, daß die Abgeordneten antifaßliche Propaganda getrieben und auf dem Sekretariat häufig reichsdeutsche Besucher empfangen hätten. Den Abgeordneten wird durch die Schließung die Ausübung des ihnen übertragenen Mandats und die Führung mit ihren Wählern fast unmöglich gemacht, da erfahrungsgemäß Versammlungen und Besprechungen außerhalb des Sekretariats ihnen nicht gestattet werden.

Der jüngste Erlaß des Präfekten über den Gebrauch der Staatsprache bei Schülern, Aufschreibern und dgl. besetzt in der Praxis eine wesentliche Verschärfung. Zwar ordnete schon 1925 ein Dekret an, daß sämtliche Kundmachungen, Anzeigen, Cafeln, Schilder und Aufschreibern an öffentlichen oder sonst dem Publikum zugänglichen Orten ausschließlich in italienischer Sprache abgesetzt sein müssen. Eine Ausnahme wurde nur für diejenigen Gemeinden gemacht, wo in den Schulen noch nicht in allen Klassen italienisch unterrichtet wird. In diesen Gemeinden durfte dem Text eine deutsche Übersetzung in lateinischen Lettern beige beigefügt werden. Diese Vorschrift wurde bisher in den einzelnen Gemeinden verschieden streng gehandhabt. Jetzt hat der Präfekt unter Hinweis darauf, daß vom 1. Oktober ab mit Ausnahme von sechs Gemeinden in allen Orten ausschließlich italienisch unterrichtet werde, die Dobeja — Amtsbürgermeister; es gibt in Südtirol keine gewählten Gemeindevor-

stellungen mehr — angewiesen, strengstens darauf zu achten, daß mit Frist bis zum 30. November in sämtlichen übrigen Gemeinden alle deutschen oder doppelprachigen Aufschreibern durch rein italienische ersetzt werden. Er gibt bis ins einzelne gehe Befehle, daß nicht etwa nur der deutsche Teil der Aufschrift entfernt werden darf, sondern die ganze Aufschrift erneuert werden muß, und erstreckt die Vorschrift auch auf eingetragte, eingetragene oder ähnliche Beschriftungen auf Gehäusen, Wäpfe und sonstigem Hausrat in Gasthäusern und Cafes. Für die Ersetzung von Grabsteinen und dgl. durch rein italienische wird lediglich eine Frist bis zum 30. November 1929 gewährt. Den doppelprachigen Gemeinden wird der wohlmeinende Rat gegeben, die Neuanfassungen schon jetzt für rein italienische Beschriftungen zu sorgen, um die Ausgeraubten der betreffenden Gemeinden bei Ablauf der für sie noch geltenden Frist der Doppelprachigkeit zu vermeiden.

Weiter noch als die Behörden gehen zum Teil die Syndikate — die jetzt auch in der Provinz Bozen eingeführten beruflichen Zwangsorganisationen — mit ihren Sprachvorstellungen. Das Syndikat der Ärzte und Rechtsanwältinnen hat für seine Mitglieder den ausschließlichen Gebrauch des Italienischen bei Schilbern, Drucksachen usw. angeordnet. Eine Mitteilung des Provinzrates des Reichsverbandes der schieflichen Syndikate macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Anwendung auch in den sechs Gemeinden gilt, in denen behördlichseits noch die Doppelprachigkeit erlaubt und spätestens bis zum 15. November dieses Jahres durchzuführen ist, während in übrigen als Frist schon der 30. Oktober gesetzt ist.

Besonders für die italienische Mentalität in nationalitätenpolitischen Fragen ist es, daß das in Rom erscheinende schiefliche Blatt „L'Impero“ Anfang Oktober die Erfolge der Entnationalisierungspolitik in Südtirol durch eine Gegenüberstellung des Zustandes von 1922 und 1927 mit öffentlicher Ermahnung in aller Öffentlichkeit aufzählt: Damals alle Volksschulen deutsch, die deutschen höheren Schulen und das Studium an reichsdeutschen und österreichischen Universitäten in Blüte; heute sind von den fast 900 Klassen nur noch 55 übrig geblieben, in denen deutscher Unterricht erteilt wird, die deutschen höheren Schulen geschlossen oder in der Auflösung begriffen, das Studium im deutschen Ausland durch Paßverweigerung unmöglich gemacht. 1922 alle Ortsnamen deutsch, 1927 alle italienisch. 1922 Anordnung, daß in Gemeinden mit ausschließlich deutschem Amtsverkehr im Verkehr mit den Behörden auch die italienische Sprache zugelassen sei; jetzt Geltung des bekannten Sprachendekrets von 1923. Und so geht es noch durch viele Punkte weiter. Das Blatt schließt mit der Feststellung, daß von 1918 bis 1927 die Italiener in Südtirol eine Politik der Verführung verfolgt und dabei zum Schaden auch nach dem Spott gehabt haben. Jetzt sollen die beiden deutschen Abgeordneten der Italiener eine Politik der Verführung an; die Antwort des schieflichen Staatsrats sei, daß die Verführung einzig und allein in der Anwendung der Gesetze bestehe.

## Die Organisation der Landgemeinden und ihre Bedeutung.

Von Amts- und Gemeindevorsteher, Bürgermeister Lange, Weißwasser O./L.

Am 11. November findet in Berlin der 4. Preussische Landgemeindetag statt.

Die in Deutschland organisatorisch zusammengefallenen großen und kleinen Städte, Landgemeinden und Kreise erlangen eine ständig wachsende Bedeutung in unserem öffentlichen Leben. Während man früher kommunalen Spitzenorganisationen in der Vorkeitszeit eine mehr repräsentative und dekorative Bedeutung beimaß, sind sie in der Nachkriegszeit zu wichtigen Faktoren bei der Gesetzgebung geworden, die von den gesetzgebenden Körperschaften sowohl wie von der Reichs- und Staatsregierung förmlich anerkannt worden sind. Als jünger kommunaler Spitzenverband sind die Landgemeinden auf den Plan getreten, deren einheitslicher Zusammenschluß in Preußen am 28. Oktober 1922 erfolgte. Die Schwierigkeiten des Zusammenchlusses der Landgemeinden sind ungleich größer als die aller anderen Spitzenverbände zusammen. Umfaßt doch der Verband der preussischen Landgemeinden — mit Ausnahme von Rheinland und Westfalen — allein 37 000 Verwaltungseinheiten, von denen 26 000 bisher organisiert sind. Diese Ziffer genügt, um auf den Umfang und die Größe der Verbandsarbeit hinzuweisen. Schwierigkeiten bietet auch die überaus verschiedene Struktur der Landgemeinden selbst. Neben doch dazu Hinzergemeinden sowohl wie große und kleine industrielle Gemeindeformen, die wieder in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung noch in ihrem Äußeren einen Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden erkennen lassen.

Diese Wesensverschiedenheit hat man früher vielfach für unüberwindlich gehalten und einen Zusammenschluß in einem einzigen Verbande für unmöglich erklärt. In der Tat sind die Schwierigkeiten jedoch befeitigt worden und das nun fünf Jahre währende Zusammenarbeiten hat den Beweis dafür erbracht, daß Gegenstände, die der Verfolgung der gemeinsamen Ziele und Aufgaben nicht hinderlich sind. Die Eingemeindung bringt dem Verband der Landgemeinden dauernd Verluste. Diese waren besonders groß bei den Eingemeindungen der Vororte Berlins, den Umgemeindungen in Oberhessen sowie in Westfalen und Rheinland. Der verbleibende Teil ist indessen fast genug, um sich durchzusetzen und seine Mitglieder in allen Akten der kommunalen Gesetzgebung mit Nachdruck zu vertreten.

Der „Verband der preussischen Landgemeinden e. V.“ mit seinen 26 000 Verwaltungseinheiten umfaßt die sämtlichen preussischen Provinzen mit Ausnahme von Rheinland und Westfalen, die sich wegen der Vertriebenheit der Gemeindevorstellung zu einem besonderen kommunalen Spitzenverbande in dem „Landgemeindetag West“ zusammengegeschlossen haben. Jede Provinz bildet für sich einen Provinzialverband, der sich mehr der örtlichen Angelegenheiten und der Vertretung seiner Mitglieder bei den Bezirksregierungen und Oberbehörden widmet.

Mit dem Verbands der preussischen Landgemeinden stehen seit drei Jahren in Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Landgemeindetag,



Rundungsbau in Weipert



der Länder Sachsen, Bayern, Württemberg, Hessen sind zusammengeschlossen in dem „Deutschen Landgemeindegtag“, der sich die Vertretung der Landgemeinden bei der Reichsgesetzgebung zur Aufgabe gemacht hat.

Wir leben im Zeitalter stärker wirtschaftlicher Konzentration und Rationalisierung. Allein diese Erkenntnis macht es zur gebieterischen Notwendigkeit, in der Organisationsarbeit fortzufahren; bis auch die letzte Landgemeinde und der letzte Gutsbezirk Mitglieder des Verbandes der preussischen Landgemeinden gemordet sind.

Was wir erstreben, ist die Erhaltung der Selbstverwaltung als der höchsten, ist die Anerkennung als gleichberechtigte Verwaltungseinheit. Wenn früher Gesetzgebung und Verwaltung die Landgemeinden gen als minderen Rechts ansehen, so ist zu unserer Freude bei den höchsten Regierungstellen hierin eine Wendung eingetreten. Dankbar gedankt ich der Worte des Herrn Reichsinnenministers Dr. Müllers auf unserer Novembertagung 1926, wo er erklärte, daß es für ihn große und kleine Gemeinden nicht gebe, sondern einfach nur Gemeinden. Tatsächlich hat die Reichsstatistik bisher Unterschiede zwischen Stadt- und Landgemeinden in politischer Hinsicht nicht gemacht. Sie unterscheidet einfach zwischen Gemeinden unter und über 2000 Einwohner. In diese Statistiken läßt sich auch nachprüfen, daß die

der Bund der unaltlichen Landgemeinden und der Verband der Waldeckischen Landgemeinden.

Alle Landesverbände aber zusammen sowie Baden und Wasserwerke, Kanalisation, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Straßenbahnen, Theater, Sparkassen und Banken). Und, wenn ich an die bekanntesten Kur- und Badeorte denke, z. B. die Seebäder wie Misdrov, Ahlden, Zimmowitz, Heringsdorf, Cranz, Binz, Sahnitz an der Ostsee, Nordsee und Borkum an der Nordsee, ferner die Binnkurorte Schreiberhau, Altschnee, Jämsberg, Warmbrunn, Ober-Salzbrunn, Ebersdorf, Zeuzenau, Godesberg, Söbren im Taunus usw., so rufe ich nicht nur eine Perlenkette landschaftlicher Schönheiten Deutschlands auf, sondern weise auch auf die hervorragende wirtschaftliche Bedeutung dieser Landgemeinden als Kurorte für unser deutsches Volk hin.

In unsere Industrie-Landgemeinden aber überreifen an ökonomischer Bedeutung zahlreiche deutsche Städte.

Daß unsere Landgemeinden für das Wachstum der Großstädte ein unentbehrliches und unerlöschliches Reservoir bilden, ist bekannt. Dieser Bedeutung entsprechen will der Verbund anerkannt werden. Er will nicht länger bloßes Objekt der Gesetzgebung sein. Dieses Streben verfolgt aber der Verband nicht um seiner selbst willen, sondern er ist durchdrungen davon, daß es notwendig ist zur Herbeiführung einer gesunden wirtschaftlichen und politischen Entwicklung unseres jungen republikanischen Staatswesens, dem es dienen will.



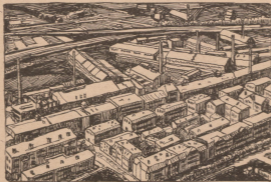
## Die sozialen Funktionen des Gutsbezirks.

Von Rittergutsbesitzer v. Bismarck-Ruthehof.

Das deutsche Gutsdorf, so, wie es als regelmäßige Lebensform des landwirtschaftlichen Großbetriebes in den Ländern östlich der Elbe besteht, umfaßt alle in einer Gutswirtschaft Tätigen samt ihrer Familien. In der am weitesten verbreiteten typischen Ausprägung stellt es eine außergewöhnlich geschlossene Wirtschaft- und Lebensgemeinschaft dar: alle Gutswarbeiter wohnen in Gutsdörfern, und empfangen neben dieser Benutzung von Haus und Garten, von Weide, Winterfutter und Stallung für ihr Vieh, auch den größten Teil der sonstigen Lebensbedürfnisse direkt und in natura vom Gute: Kartoffeln, Brot- und Futterkörner; Benutzung von Badofen und anderen Gutsmitteln; Feuerung, Arzt, Apotheke und Krankenpflege; kurzum ungefähr alles bis auf die Kleidung; auch von dieser besteht noch ein Teil aus dem selbstgebauten und weiterverarbeiteten Flach, sowie aus selbstgehorchten und selbstgewonnenen Wolle; der Rest wird gedeckt zum kleinen Teil aus den unbedeutenden baren Köhnen, zum größeren Teil aus dem Verkauf eigener Wirtschaftserzeugnisse<sup>1)</sup>. Schon diese äußeren Daten kennzeichnen die weitreichende innere Zusammengehörigkeit des Gutsdorfes. Aber man würde die Lage nur

unvollkommen erkennen ohne die Erkenntnis, daß diese Tatsachen aus anderen als nur äußerlich-realen Dingen sich entwickelt haben und daß anderes als nur diese äußeren Tatsachen das für die Gesamtlage Entscheidende ausmacht. Wo, wie in Hinterpommern, regelmäßig der Gutsbezirk mit einer bäuerlichen Gemeinde in einem Dorfe zusammenfällt, bietet sich natürlich oft die Möglichkeit für Arbeiterfamilien, in der Gemeinde zur Miete zu wohnen und auf dem Gute zu arbeiten, für die Gutslieferung ist diese Lösung die bequemere; es ist aber der Arbeiter, der regelmäßig aus diesem Verhältnis in das des vollen Gutseingelassenen hinübertritt.

Im diesen wirtschaftlichen und sozialen Komplex spannt sich, gewissermaßen als eine selbstverändliche Lebensfolge, der öffentlich-rechtliche Rahmen des Gutsbezirks. Die sozialen Funktionen dieses einschüchterns kommunalrechtlichen Verbandes überreifen entsprechend dieser engen Lebenszusammengehörigkeit an Intensität natürlicherweise weit alles, was andere kommunale Einheiten an sozialer Fürsorge erstreben und vermögen. Aber sie überheigen es auch an Extensität: denn die Zahl der Hilfsbedürftigen (d. h. nicht öffentlich-förmlich Hilfsbedürftigen) ist in den Gutsbezirken aus natürlichen Gründen durchweg weit größer als in bäuerlichen Landgemeinden — dies vor allem wegen der größeren Kinderzahl der Landarbeiter



Schulhaus und Arbeiterhäuser in Weßwasser

<sup>1)</sup> Einen Anhalt für den Umfang dieser Eigenwirtschaft mag die Tatsache geben, daß nach den amtlichen Verhältnissen im Durchschnitt der Jahre 1907/5 von dem auch von den Gutsdörfern lebenden Viehhaltend Arbeitergutentum waren: von Schafen 11%, von Milchkühen 41%, von Schweinen 65%, und von Geflügel 95%.

gegenüber den Bauern. In Kniephof z. B. macht der Anteil der Gesamtbevölkerung in den Altersstufen unter 15 und über 60 Jahren zusammengenommen 42 v. H. der Gesamtbevölkerung des Gutsbezirktes aus.

Die Besondere der sozialen Fürsorge dieser politischen Gemeinde besteht nun darin, daß in den Akten des Gutsoversehers kaum etwas davon zu bemerken ist. Ja man kann sagen, daß die sozialen Funktionen in diesen Akten um so geringeren Raum einnehmen, je intensiver sie bestehen, und je erfolgreicher sie sind. Denn der Gutsoverseher als solcher, als Träger des Geschäftsvorganges mit behördlichen Stellen, tritt in der Regel erst dann in Funktion, wenn die Bemühungen des Gutsherrn in seiner Eigenschaft als Betriebsleiter und als Verwalter, an den sich die Leute bei allen Schwierigkeiten in erster Linie halten, irgendwie das Ziel seiner Anordnungen und flüchtigsten Tätigkeiten nicht erreichen; und sie nehmen regelmäßig einen größeren Raum nur ein in besonderen Fällen, wo z. B. eine „Herrschafft“ im Sinne der Gutsleute nicht vorhanden ist, wie wir das vor allem in den Nachkriegsjahren, beim Anlauf von Gütern durch Kriegsgewinnler, bisweilen erlebt haben. Das herrschende Verhältnis zwischen Gutsleuten und Besitzer, besonders in den Gegenden, wo die allgemeine Atmosphäre bestimmt wird durch Güter, die sich seit Jahrhunderten in einer Hand befinden, setzt von beiden Seiten als Ziel und Verpflichtung mit Selbstverständlichkeit voraus, daß Ortsarme, im Sinne dessen, was die Stadt und auch die bäuerlichen Gemeinden darunter verstehen, überhaupt nicht vorhanden sind. Das Zusammenlaufen der Fäden der Gesundheitspflege, der Wohnungszuführung, der Arbeitseinteilung und der Dorfleitung gegenüber in der Hand des Gutsherrn, sichert ja diesem kommunalen Gebilde eine einzigartige Elastizität, die noch verfährt

wird durch die besonderen Möglichkeiten der Landwirtschaft an Derwertung der Arbeitsleistung förpferlich nicht vollwertiger Personen; die seit je beherrschende Eigenschaft des Arbeitsvertrages als Jahresvertrag für eine Familie, verbunden mit der herkömmlichen Konjunktur dieses Verhältnisses über ganz lange Zeiträume, vielfach über Generationen, geben eine ganz andere Einstellung zu den Fällen, wo durch tollpfeilige Operationen, durch längere Kuren, oder durch besondere Dispens und Vergünstigungen, etwa die Gesundheit einer Mutter als unersetzliches Gut einer Familie wiedererlangt werden kann. Die Zwangsversicherung der arbeitenden Familienmitglieder, die die Reichsversicherungsordnung 1911 brachte, folgte zwar sehr viel Papier und sehr viel Geld; sie hat aber das Leben nicht verändert: den freien Arzt (und meist auch die freie Apotheke) hatten hierzulande alle Gutsleute genau so vordem, und der größte Anteil daran entfällt naturgemäß auf die Kinder und alten Leute, deren Versorgung Sache des Gutsherrn geblieben ist. Bei allen diesen Funktionen steht zwar die Eigenschaft des Gutsherrn als Gutsoverseher im Hintergrund, aber doch nur als Reserve, die Güter selten einmal eingeseht wird. Erst in unglücklichen Ausnahmefällen, z. B. wo eine im Zerwürfisse gebliebene Familie ein hilfloses Wesen zurückerlösen hat, entleert für dieses bedauerenswerte Wesen, wenn auch seine Not um die sichere warme Wohnung und das tägliche Brot, so doch ein Zustand, der die Merkmale der Ortsarmut an sich trägt. Essem treulich ist unerlässliche Forderung, damit dieser Zustand gedeihlich sei: daß das Gefühl für die Verantwortung, die dieser Ordnung entspricht, nicht nur in voller Breite erhalten und vertieft, sondern auch durch gegenseitige Selbstbeziehung des Standes auf alle seine Glieder ausgeübt und fester gemacht wird, was das übrige in wachsendem Maße geschieht.

## Hermann Muthesius †.

Von Dr. Theodor Heuß.



Einem banalen Strafenfall ist ein Leben zum Opfer geworden, das auf die deutsche Gesellschaftslehre dieser letzten Jahrzehnte eine nicht unwirkende, wenn auch stille Wirkung ausgeübt hat.

In Hermann Muthesius vereinigten sich Künstlerum und Erbeberuf, Verwaltungsbeamter und pädagogischer Publizist. Durch ein paar Jahrzehnte verfaßte er im preussischen Handelsministerium das Referat der Kunstgewerbeschulen und der Baugewerkschaften — kaum jemand hat in den Fragen der Lehrplangestaltung und der glücklichen Lösungen der Personalentscheidungen einen so starken Einfluß ausgeübt wie er. Der wenigen Monaten hat er diesen Platz verlassen, die Altersgrenze der 65 Jahre war erreicht — es wird für jeden Nachfolger schwer sein, diesem Amt die Autorität zu weihen, die es durch seine eigentlichen Begründer erhalten hatte.

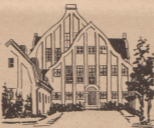
Denn so pflichtvoll und peinlich dieser durch ein ethisches Puritanertum im letzten bestimmte Mann die Amtsgeschäfte nahm, er war nicht auf die bürokratische Funktion begrenzt, sondern blieb in der lebendigsten Auseinandersetzung mit dem Strom der geistigen und künstlerischen Entwicklung. Nicht bloß als Architekt, der in einer großen Anzahl von Rathhäusern auf die Entfaltung eines Types großbürgerlicher Wohnkultur sehr bestimmend eingewirkt hat, englische Anlegungen fruchtbar und bestimmt abwandeln, nicht nur in einer Anzahl von Industriebauten, die den Charakter der baren Zweckanlage eines leicht fließiglebenden Formprinzips unterwerfen wollen. Als Dozent an der Berliner Handelshochschule weckte er bei einem jungen Geschlecht Sinn und Bewußtseinsgefühl für die soziale und ästhetische Seite der menschlichen Produktion. Das breite Kreis erfasste er mit seiner schriftstellerischen Kräfte. In dem breiten Kreis erfasste er mit seiner vorzugsweise wissenschaftlichen und historisch-kritischen Charakter, etwa in der Zealand der Erkenntnis entscheidenden Behandlung der bauphilosophischen Entwicklung Englands, so wurde sie später propagandistisch und schließlich pädagogisch; in der Nachbarschaft von Ferdinand Tönnies und Friedrich Naumann liegend, weckte er den breiten Sinn für Erfassung der Formfragen im

architektonischen und gewerblichen Schaffen — wenn nicht unmittelbar auf die Architektenschaft selber wirkend, so doch dem Verständnis für ihre Arbeit den Boden ebend. Seine Publikationen über Kanbau und Garten und ähnliche Schriften fanden kurze Verbreitung; kaum ein anderer Publizist hat durch die konkrete Art der Sachbehandlung so lebhaft eingewirkt, die Verantwortung der Bauenden einer traditionellen Käuflichkeit zu entreißen.

Es sind jetzt zwanzig Jahre her, daß sein reformierendes Wirken im Aufbau des kunstgewerblichen Erzählungsweirkes und seine, wenn auch immer sachliche, so doch unbenachteiligte Kritik des kunstgewerblichen Durchschnittsstriebes im öffentliche Aufsehen brachte und etwas wie einen „Fall Muthesius“ schuf. Dem kunstgewerblichen „Fachverband“ in seiner damaligen Zusammenfassung war es unangenehm, durch einen Malher von so hieser Konsequenz in der Joville der Selbstgeweiheit geführt zu werden, und er glaubte, Muthesius in seiner Eigenschaft als Beamten treffen zu können. Der Schuß ging aber nach hinten los; dieser Versuch, einen Mann, der sein Mandat zur öffentlichen Stellungnahme nicht von einem Amt, sondern von Wissen, Können und Beherrschung bezog, mundtot zu machen, wurde der entscheidende Anstoß zur Gründung des „Deutschen Verbandes“. Muthesius war jahrelang einer seiner Vorstehenden, und der Auseinandersetzung um seine ständige Haltung spielte sich ein Teil der flärenden Kämpfe ab, die den Weg der deutschen Form in diesen beiden Jahrzehnten begleitet haben.

Es ist persönlich und sachlich nicht ohne Reiz, an die große Redeschlacht zu erinnern, die im Jahre 1914, im Anschluß an ein Referat von Muthesius, auf der Kölner Verbandsversammlung sich abspielte. Muthesius hatte damals von der Notwendigkeit einer „Typisierung“ im Baugewerbe und in der gewerblichen Produktion gesprochen, und war auf den heftigen Widerspruch der jungen Architekten gestoßen, die glaubten, er wolle die individualistische Schöpferkraft einem „Kanon“ unterwerfen. Die Jahre gingen, Krieg und Verarmung und dann Neuaufnahme der Disziplin, die sich jenes Kölner Tages kaum mehr erinnerte. Das aber hatte sich vollzogen. Eine völlige Wendung in der mittleren Jahren, die damals in „Opposition“ standen, hat den gedanklichen Nationalismus von Muthesius noch systematisiert.

Er sah diese Wendung wohl, aber er hatte sich in den letzten Jahren aus der intensiven Debatte zurückgezogen, wohl lebend, daß bereits eine neue Romantik im Anmarsch war. Mit der sich abzufinden oder herumzuschieben, mochte die Aufgabe anderer sein.



# Walter-Bloem-Romane

Eine preiswerte Ausgabe in 10 Bänden

Inhalt:

- |                                  |                                 |
|----------------------------------|---------------------------------|
| Band 1: Das eiserne Jahr         | Band 6: Das jüngste Gericht     |
| Band 2: Volk wider Volk          | Band 7: Brüderlichkeit          |
| Band 3: Die Schmiede der Zukunft | Band 8: Das lockende Spiel      |
| Band 4: Das verlorene Vaterland  | Band 9: Sonnenland              |
| Band 5: Der krasse Fuchs         | Band 10: Das Land unserer Liebe |

Jeder Band wird auch einzeln geliefert.

**Ganzleinen 3,25 RM.**

**Halbleder 4,80 RM.**

Walter Bloem steht seit langem in der ersten Reihe jener Erzähler, deren Werke dem deutschen Volke aus Herz gewachsen sind. Mit dem Studentenrohrsinn des „Krasse Fuchses“ stürmte er übermütig hervor; dann klärte der gärende Most sich zum Edelwein in den vaterländischen Romanen, der Trilogie „Das eiserne Jahr“, „Volk wider Volk“ und „Die Schmiede der Zukunft“, Schilderungen aus der gewaltigen Zeit des Krieges 1870/71 voll packenden Lebens und begeisterter Gesinnung. Ihre hellen Flammen wurden vom Sturmhauch des Weltkriegs zu düsterer Glut angefacht, im „Verlorenen Vaterland“ am heißesten lodered, um dann voll tiefen Gefühls in „Brüderlichkeit“ und dem „Land unserer Liebe“ das Unglück des jüngsten Jahrzehnts zu beleuchten.

Wir liefern alle Werke porto- und spesenfrei, auf Wunsch auch gegen Beleg

**Monatsraten à 4 RM.**

**Bestellschein:** Hiermit bestelle ich bei Verlag und Buchdruckerei Otto Schwartz, Berlin S 45, Brandenburgstraße 21:

Walter-Bloem-Romane, Band .....

Ganzleinen pro Band 3,25 RM., Halbleder 4,80 RM. Betrag ist auf Postcheckkonto Berlin 41588 eingezahlt — ist nachzunehmen. Begleitung erfolgt in Monatsraten à 4 RM. (Ganzleinenausgabe) bzw. 6 RM. (Halblederausgabe), wobei die erste Rate bei Zusendung spesenfrei nachzunehmen ist. Erfüllungsort Berlin-Mitte 62. Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten.

Ort und Datum: .....

Name und Stand: .....

**Bernh. Stoewer a.G.**  
Stettin-Grünhof.

**Bestecke**  
Qualitäts-Erzeugnisse  
aus Ia. Alpaka, mit und ohne 90 Silberauslage, liefern wir direkt an Private  
6-9 Monate Kredit. Jeder Käufer erhält die Bestecke  
8 Tage zur Ansicht mit bedingungslosem Rückgaberecht bei Nichtgefallen, um Gelegenheit zu geben, vor dem Kauf Güte und Preiswürdigkeit zu prüfen. Verlangen Sie noch heute erstklassigste Preistafeln kostenlos.  
Deutsche Silberwaren-Gesellschaft, W. A. Keune & Co., Mettmann Schließfach

**HEINI KOHLEPAPIER HEINI**  
in Quantität u. Preis unübertrefflich  
Muster gratis Nr. 767 Federlicht p. 100 Bl. M. 4.50  
Nr. 777 Extradruck „ 100 „ „ 6.—  
Muster gratis  
**HEINRICH HEINRICHS**  
Bürobedarf Berlin-Tropien am Park 51

**Schwarz-Rot-Gold**  
in der deutschen Geschichte  
-Kulturhistorischer Beitrag zur Flaggenfrage mit 16 Abbildungen, in festem buntfarbigem Einband  
Von Ernst Jäger  
Ohne sich in den politischen Streit der Meinungen über die Flaggenfrage einzulassen, behandelt das mit interessanten historischen Abbildungen ausgestattete Büchlein die Verwendung der Farben Schwarz-Rot-Gold als Wahrzeichen des alten Deutschen Reiches von den Tagen Kaiser Ottos II. und Friedrichs I. Barbarossas bis zu den Befreiungskriegen und den sich anschließenden Kämpfen um die Einheit der deutschen Nation  
(Bayrische Beamtenzeitung)  
Man wünscht das Heft, das zudem mit einer Reihe seltener Bilder aus der deutschen Volksbewegung geschmückt ist, in recht viele Hände  
(Königsberger Marienburger Zeitung)  
Preis 1,20 Mark  
Druck- und Verlagsgesellschaft  
Sagawe & Co. GmbH, Berlin W 35